



Strategie Sozialfonds 2025

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Existenzsicherung erhalten den sozialen Frieden. Sozialpolitik geht uns alle an.



Stärkung der Chancengerechtigkeit durch kluge Investitionen

Die Überarbeitung und Aktualisierung des Strategiepapiers für den Sozialfonds fiel in die Zeit der Corona-Pandemie, und damit auch in Österreich der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, in der sich eindrücklich zeigte, wie wichtig ein gut ausgebautes und abgesichertes soziales Netz ist. Das betrifft die Maßnahmen des Bundes genauso wie die Unterstützungen des Landes und der Gemeinden. Diese Erkenntnisse sind auch in das nun vorliegende Papier eingeflossen, in dem sich alle drei Partner – Land, Gemeinden und Trägerorganisationen – dazu bekennen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, den Herausforderungen offensiv zu begegnen und den Sozialfonds mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit er im Sinn des in diesem Papier formulierten Zielbilds seine Aufgaben gut erfüllen kann.

Zentrale Aufgabe des Sozialfonds bleibt es, einen solidarischen Ausgleich im Sinne der Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft zu schaffen, zwischen denen, die wenig Perspektiven haben, und jenen, denen alle Türen offenstehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat die soziale Mobilität und Durchlässigkeit in manchen Bereichen verringert, umso mehr braucht es ein tragfähiges Miteinander, um nachhaltig soziale Sicherheit für alle Menschen und damit sozialen Frieden zu sichern.

Der Prozess, der zum nun vorliegenden Strategiepapier geführt hat, war geprägt von einer gut entwickelten Kooperationskultur und einem wertschätzenden Umgang miteinander. Die drei Partner sind gefestigt in ihren Rollen und es ist gemeinsam gelungen, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten qualitativ weiter zu entwickeln und zu schärfen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben natürlich auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Gestiegene Ausgaben stehen massiven Einbrüchen bei den Einnahmen gegenüber, was wenig finanzielle Spielräume eröffnet. Kluges Investieren in die richtigen Maßnahmen und nachhaltige Weichenstellungen sind jetzt gefragt. Das Strategiepapier versteht sich als Handlungsrahmen, der allen Verantwortlichen Orientierung, Verbindlichkeit und kreative Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Die Anforderungen an den Sozialfonds sind die gleichen geblieben, die schon in der Strategie Sozialfonds 2020 beschrieben wurden: Krisenfestigkeit zu etablieren, höhere Bedarfe abzudecken, Einsparungen umzusetzen und zukunftsorientierte Impulse zu setzen. Das gelingt umso besser, wenn auch die Zusammenarbeit mit Bereichen, die außerhalb des Sozialfonds liegen, intensiviert werden kann. Insbesondere die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen sind wichtige Partner.

Allen, die an der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Strategiepapiers beteiligt waren, möchten wir an dieser Stelle stellvertretend für die drei Systempartner herzlich danken.

Katharina Wiesflecker
Landesrätin

Dipl.-Vw.ⁱⁿ Andrea Kaufmann
Präsidentin Gemeindeverband
Vorarlberg

Dr. Walter Schmolly
Obmann Arbeitgeberverein
für Sozial- und
Gesundheitsorganisationen

Inhaltsverzeichnis

Leitplanken und Handlungsspielräume

1.	Gesetzlicher Auftrag	6
2.	Rechtsgrundlagen	6
3.	Arbeitsprogramm der Landesregierung 2019 – 2024	6
4.	Ressortübergreifende Zusammenarbeit	9
5.	Budgetärer Rahmen	10

Zielbild

1.	Visionäre Leitidee	12
2.	Fachübergreifende Prinzipien	13
2.1	Hilfe zur Selbsthilfe	13
2.2	Prävention	14
2.3	So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär	14
2.4	Spezialangebot in begründeten Ausnahmen	14
2.5	Sozialraumorientierung	15
3.	Gesamtstrategischer Kontext	16
3.1	Demographische und gesellschaftliche Entwicklung	16
3.2	Zusammenhang Bildung und Soziales, erschöpfte Familie	16
3.3	Arbeitsmarkt	17
3.4	Budget	18
4.	Schwerpunktarbeit und strategische Initiativen 2022	19
4.1	Existenzsicherung	19
4.1.1	Schwerpunktarbeit	19
4.1.2	Strategische Initiative: Reform der Beratungs- und Betreuungskonzepte	20
4.2	Senioren und Pflegevorsorge	22
4.2.1	Schwerpunktarbeit	22
4.2.2	Strategische Initiativen	23
4.2.2.1	Bindung und Rekrutierung von Fachkräften im Langzeitpflegebereich	23
4.2.2.2	Stärkung und Ausbau der ambulanten Betreuung und Pflege	24
4.3	Chancengleichheit	27
4.3.1	Schwerpunktarbeit Inklusion	27
4.3.2	Strategische Initiative: Inklusion in Regelschulen	27
4.3.3	Schwerpunktarbeit Sozialpsychiatrie und Sucht	28

4.3.4	Strategische Initiativen Sozialpsychiatrie und Sucht	29
4.3.4.1	Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung	29
4.3.4.2	Kinder psychisch kranker Eltern(-teile)	30
4.4	Kinder- und Jugendhilfe	32
4.4.1	Schwerpunktarbeit	32
4.4.2	Strategische Initiative: „Frühe Hilfen forcieren“ – Weiterentwicklung der präventiven Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	33
5.	Übergeordnete strategische Initiativen	35
5.1	Initiative mit den Gemeinden im Rahmen des Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“	35
5.2	Sozialraumorientierte Prävention im Kindes- und Jugendalter	35

Sozialfonds 2025: Strukturen, Rollen und Steuerung

1.	Kultur der Zusammenarbeit der Systempartner im Sozialfonds	39
2.	Strukturbild Sozialfonds	40
3.	Kuratorium (Ebene 3)	42
4.	Strategieausschuss (Ebene 2)	44
5.	Rollen der Partner (Ebene 1)	45
5.1	Land, Abteilung Soziales und Integration	45
5.2	Gemeinden	46
5.3	Trägerorganisationen	46
6.	Verbindlichkeit und Kommunikation	47
6.1	Land	47
6.2	Gemeinden und Trägerorganisationen	47
7.	Steuerung, Ebene 1 Land	48
7.1	Budgetärer Rahmen	48
7.2	Politisch-strategische Steuerung	49
7.3	Innovationstopf als Lernfeld	50
7.4	Steuerung von Produkten und Produktgruppen	51

Leitplanken und Handlungsspielräume

1. Gesetzlicher Auftrag

Zur erfolgreichen Sicherung der Finanzierung in den nunmehrigen Bereichen Sozialleistungen, Chancengleichheit sowie Kinder- und Jugendhilfe wurde mit Wirkung vom 01.01.1998 der Sozialfonds eingerichtet. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sowohl das Land als auch die Gemeinden an den für die Finanzierung wichtigen Entscheidungen beteiligt sind. Der Fonds ist ein Instrument zur Herstellung eines wirtschaftlichen Interessenausgleichs zwischen dem Land und den Gemeinden und ist damit eine tragfähige Basis für eine solidarische Aufgabenerfüllung.

Mit diesem Auftrag ist dem Sozialfonds sowohl die Planung und Steuerung als auch die strategische Entwicklung im Sinne einer umfassenden Sozialpolitik übertragen.

2. Rechtsgrundlagen

Wesentliche Rechtsgrundlagen und sonstige Vorgaben:

- Landesverfassung: Artikel 7 (Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns) und 8 (Ehe und Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Wohl des Kindes)
- Sozialleistungsgesetz (SLG) und Sozialleistungsverordnung (SLV)
- Chancengesetz (ChancenG) und Integrationshilfverordnung (IHV)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJH-G),
- Pflegeheimgesetz (PHG) und Heimbauverordnung (HBV)
- Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insb. Grundversorgungsvereinbarung
- Pflegefondsgesetz (PFG) samt Pflegedienstleistungsstatistikverordnung (PDStG)
- Gender-Mainstreaming-Strategie
- Div. Erlässe, Richtlinien und Vereinbarungen

3. Arbeitsprogramm der Landesregierung 2019 – 2024

Das Arbeitsprogramm der Landesregierung für die Jahre 2019 – 2024 hat Auswirkungen auf den Sozialfonds insbesondere in den folgenden Punkten:

Die Politik der Landesregierung ist insgesamt davon geleitet, Vorarlberg bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder werden zu lassen. Im Sinne der Prävention fördert die Landesregierung präventive Grundhaltungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen: bei Kindern,

Jugendlichen und ihren Eltern, im sozialen Nahraum der Familien, in den Gemeinden, im Bildungs- und Betreuungswesen sowie in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Im Rahmen der Frühen Hilfen erfolgt eine Begleitung und Unterstützung von Eltern in der Zeit rund um die Geburt sowie in den ersten Lebensjahren eines Kindes. Um belastete Familien frühzeitig zu erkennen und zu erreichen wird die Kooperation zwischen den Sozial- und Gesundheitsdiensten gestärkt. Das Programm „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ wird fortgeführt, landesweit ausgerollt und mit der im Sozialfonds ausgearbeiteten Steuerungs- und Organisationsstruktur sozialraumorientierter Prävention zusammengeführt. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales hat die Etablierung einer landesweiten Präventionskultur und die ressortübergreifende Finanzierung von Präventionsmaßnahmen als Ziele. Das Regierungsprogramm hält fest, dass unter Einbindung der Systempartner:innen in den zentralen sozialpolitischen Aktionsfeldern Strategien mit treffsicheren Maßnahmenpaketen erarbeitet werden und vorhandene Überlegungen zur Sozialraumstrategie berücksichtigt werden. Die Landesregierung braucht das Bündnis aller, inklusive Gemeinden und Träger.

Die Landesregierung gestaltet soziale Unterstützung ausgewogen und treffsicher. Ob gesellschaftliche Veränderungen, Umwälzungen am Arbeitsmarkt oder persönliche Schicksalsschläge: Es gibt viele Gründe, in materielle Not zu geraten, in eine Lebenskrise zu schlittern oder einfach den Alltag nicht mehr bewältigen zu können. Verlässliche soziale Leistungen sollen helfen, diese schwierigen Lebenslagen zu meistern und in ein eigenverantwortliches Leben zurückzukehren. Land und Gemeinden sowie professionelle und viele ehrenamtliche Einrichtungen gewährleisten ein dichtes Netz an Hilfen für Menschen in Not. Ein wesentliches sozialpolitisches Ziel der Landesregierung ist die Integration von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass pflegebedürftige Menschen beste Betreuung verdienen. Wer möchte, soll so lange wie möglich zu Hause betreut werden. Um die Angehörigen zu entlasten, brauchen diese gut organisierte und qualitativ hochwertige Unterstützung. Betreuung und Pflege liegen nicht nur in der Verantwortung der Familien, sondern sind auch gesellschaftlicher Auftrag. Menschen, die intensive Pflege brauchen, sollen zeitnah Platz in einem Pflegeheim bekommen. Gemäß dem Leitsatz „So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ sollen die Unterstützungsleistungen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, ein flächendeckendes, leistbares und wohnortnahes Angebot der Pflege in hoher Qualität zu schaffen, wobei die Pflegeangebote auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort abgestimmt werden. Gemeinsam mit den Gemeinden und den verschiedenen Dienstleistern wird auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplans das Betreuungs- und Pflegenetz (Case Management, Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste) ausgebaut und werden Maßnahmen gesetzt, damit das erforderliche Pflegepersonal zur Verfügung steht.

Armutgefährdete Menschen zu unterstützen, erfordert ein ambitioniertes Handeln bei den Themen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Existenzsicherung. Das Land unternimmt daher in allen Bereichen große Anstrengungen, um Armut zu vermeiden und sie nicht von Generation zu Generation weiterzutragen. Die Armutsprävention setzt zentral bei den Chancen von Kindern und den Rahmenbedingungen in ihren Familien an. Direkte Sozialleistungen wie die Sozialhilfe, die Wohnbeihilfe, der Heizkostenzuschuss, der Familien- oder Pflegezuschuss sind wichtige Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe und Überbrückung von Notlagen.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in Vorarlberg selbstverständlich sein soll. Das Projekt „Inklusive Region Vorarlberg“ ist der Startschuss für einen partizipativen Prozess, um Vorarlbergs Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen zu planen. Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen soll erhöht werden. Es sollen insbesondere die Schulerhalter darin unterstützt werden, keine neuen Sonderpädagogischen Zentren zu bauen, sondern die Inklusion in den Schulsprengeln zu forcieren. Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder in Regelschulen einschulen können. Auch das Modell „Persönliche Assistenz in Vorarlberg“ soll weiter angeboten und im Bedarfsfall ausgeweitet werden. Das langfristige Psychiatriekonzept 2015 – 2025 wird konsequent umgesetzt.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Erhaltung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung und damit zur Unterbringung von Asylwerbenden in den Gemeinden. Das Land setzt dabei auf die flächige Verteilung von Flüchtlingen und die bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas, dem Gemeindeverband sowie den Gemeinden.

Die Strategie des Sozialfonds wird laufend überarbeitet und es werden die Leistungen und Angebote einer Überprüfung unterzogen, wobei die laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen erfolgt. Entscheidend ist dabei auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den freien Wohlfahrtseinrichtungen sowie die ehrenamtlichen Strukturen. Um die Finanzierung des Sozialsystems langfristig sicherzustellen, sind eine zielgerichtete Steuerung und ein modernes die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgetierung von Leistungen notwendig.

4. Ressortübergreifende Zusammenarbeit

In den Zuständigkeitsbereich des Sozialfonds fallen die (unter Punkt 2) angeführten rechtlichen Grundlagen. Die dabei zu erfüllenden Aufgabenstellungen können teilweise zweckmäßig und zufriedenstellend nur gelöst werden, wenn Bereiche einbezogen werden, die außerhalb des Sozialfonds angesiedelt sind. Die Landesregierung hat diesen Umstand erkannt und bekennt sich dazu, dass bei ressortübergreifenden Themenstellungen verstärkt über die Abteilungsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und im Sinne der Sache gemeinsam eine Lösung zu finden ist.

Diese übergreifende Zusammenarbeit ist insbesondere bei den folgenden drei Themenstellungen gefordert:

- **Sozialraumorientierte Prävention in der Kindheit und Jugend**
Im Rahmen des Programms „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ soll das im Sozialfonds begonnene Projekt unter Einbeziehung und verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Gesellschaft fortgeführt werden.
- **Inklusive Region Vorarlberg**
Inklusion kennt grundsätzlich keine Spezialangebote – dies kommt insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention klar zum Ausdruck. In dieser wird für Menschen mit Behinderung keine spezielle Maßnahme, kein Sonderrecht oder dergleichen gefordert. Das Recht auf Inklusion fordert dazu auf, unsere gesellschaftlichen, sozialen und politischen Systeme zu transformieren, damit alle Menschen in ihrer Vielfalt als Gleiche unter Gleichen Zugang zu ihnen erhalten. Inklusion knüpft nicht nur an die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Menschen an, sondern setzt die bedingungslose Teilhabe aller Menschen als universelles Recht voraus. Nur die Gesellschaft selbst kann diese Anforderung erfüllen und entsprechende Maßnahmen zur stetigen Realisierung von Inklusion schaffen.
In diesem Sinne wurde das Projekt „Inklusive Region Vorarlberg“ gestartet, das in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt werden soll.
- Sozialberichterstattung aus einem Guss (SBAEG) als Beitrag für die integrierte Sozialplanung
- Für die verstärkte fachübergreifende Planung im Sozialbereich bündelt die SBAEG fundierte soziodemografische und weitere für die Sozialplanung relevante Kennzahlen, die fachübergreifend zusammengetragen sind. Sie enthält auf den drei Ebenen Vorarlberg-Regionen-Gemeinden Informationen, die in Lebensphasen gegliedert abgebildet werden. Vorgesehen ist, die SBAEG jährlich zu aktualisieren und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die SBAEG-Strategie beinhaltet insbesondere die Einrichtung von Kommunikationsstrukturen und -prozessen für ein effizientes Wissensmanagement. Die übergreifende Zusammenarbeit Sozialplanung-Landesstelle für Statistik-Gemeindeverband sichert die Etablierung der SBAEG, und die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und Sozialplaner:innen sowie weiteren Expert:innen sichert die Qualität.

5. Budgetärer Rahmen

Der Sozialfonds erhält seine Mittel aus Beiträgen des Landes, der Gemeinden, aus Erträgen aus dem Fondsvermögen sowie sonstigen Einnahmen. Zu den vom Sozialfonds zu tragenden Kosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, haben jährlich das Land einen Beitrag in Höhe von 60 % und die Gemeinden einen Beitrag in Höhe von 40 % zu leisten (§ 61 Abs. 1 SLG). Die planbaren Aus- und Einnahmen haben sich im Rahmen des jährlich vom Landtag zur Verfügung gestellten und vom Kuratorium des Sozialfonds genehmigten Voranschlages zu bewegen. Die dynamischen Entwicklungen insbesondere derzeit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die offenen Parameter (z. B. Verhandlungen mit dem Bund, Konjunkturdaten, Pflegefinanzierung) erschweren eine mittelfristige Finanzplanung. Den Prognosen zufolge werden die vorhandenen Mittel in manchen Bereichen nicht ausreichen.

Zunehmend bilden sich Effizienzsteigerungen in anderen Systemen budgetär im Sozialfonds ab. Das sind z. B. Verkürzungen der Belagstage im Spitalsbereich, Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Rationalisierung und Auslagerung, keine bzw. niedrige Reallohnsteigerungen oder ein durch hohe Nachfrage überteuerter Wohnungsmarkt. Das heißt, dass der Sozialfonds neben der proaktiven Gestaltung dieser Schnittstellen („Management der Abgrenzung“) auch hier teilweise mit nicht planbaren Größen agieren muss.

In jedem Fall erfolgt ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Verantwortlichen des Landes erstellen Realbudgets. Die Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente und eine zeitnahe Abrechnung der Leistungen sowie eine termingetreue Datenübermittlung (z. B. Quartalsberichte) sind Voraussetzungen für die Fachbereichsleitungen, für den Bereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung, im laufenden Geschäftsjahr handeln zu können. Die Prozesse für die zeitnahe Rechnungslegung versetzen das Controlling in die Lage reagieren zu können und bringen Transparenz in die Leistungsdaten, das Mengengerüst und die Ressourcen.



Zielbild

1. Visionäre Leitidee

Das Menschenrecht auf soziale Sicherheit

Jeder Mensch hat „als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit“ und Anspruch darauf, „in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 22)

Das Gemeinwohl und das gute Leben für alle Menschen müssen stets aufs Neue eingelöst werden – vorausschauend präventiv ebenso wie absichernd reaktiv. Darin liegt die Verantwortung der Akteur:innen aller politischer Handlungsfelder in den wechselnden gesellschaftlichen Herausforderungen.

Chancengerechtigkeit

Mit der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen gehen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ebenso einher wie eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, nachhaltig an den Möglichkeiten der Teilhabe und Teilgabe eines jeden Menschen in einer – in einem umfassenden Sinn – inklusiven Gesellschaft zu arbeiten. Diese grundlegende Verpflichtung gegenüber der Chancengerechtigkeit fordert die Sozialpolitik insbesondere in Zeiten wachsender regionaler und globaler Ungleichheit ein. Zugleich wird unsere Gesellschaft längerfristig gerade davon auf vielfältige Weise profitieren. Gerechte Verhältnisse, die jeder Person die Möglichkeit auf die freie Entwicklung ihrer Potenziale gewähren, sichern den sozialen Frieden ebenso wie eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

Tragfähiges Miteinander

Das wichtigste Kapital einer Gesellschaft bildet das vertrauensvolle Miteinander der Menschen. Die großen Herausforderungen, mit denen wir gegenwärtig konfrontiert sind, von der Pandemiebekämpfung über den Klimawandel bis zur demografischen Entwicklung, belasten auch dieses Miteinander. So ist dieses keineswegs mehr ein Selbstläufer, sondern erfordert auf allen Ebenen Aufmerksamkeit und auch Investitionen, in den Nachbarschaften ebenso wie in den unmittelbaren Lebensräumen.

Gut entwickelte Kooperationskultur

Nur mit einem integrativen und solidarischen Zugang werden wir die Herausforderungen der Zukunft meistern, bei gleichzeitigem wohlüberlegtem Ausräumen und zielgerichteten Einsatz verfügbarer Mittel. Gute nachhaltige Entwicklungen bedürfen heute der Kooperation vieler Akteur:innen, die das ihre einbringen und sich dadurch miteinander weiterentwickeln. Das Land, die Gemeinden und die Sozialeinrichtungen tragen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung einer Sozialpolitik, die diesen Veränderungen gerecht wird. Alle bringen ihre Ressourcen aktiv ein, die Steuerung wird dabei vom Land wahrgenommen.

2. Fachübergreifende Prinzipien

Diese Prinzipien beschreiben die allgemeine Haltung, mit der Leistungen des Sozialfonds geplant, konzipiert, umgesetzt und finanziert werden sollen. Sie müssen für jedes Themenfeld präzisiert und allenfalls konkretisiert bzw. angepasst werden. Zudem wird sichergestellt, dass verstärkt ressortübergreifende Kooperationen und Abstimmungen erfolgen.

Die Gemeinde als Ort sozialen Miteinanders soll die Bereitschaft der Mitmenschen zur aktiven Einflussnahme fördern und zu konkretem Handeln für Problemlösungen motivieren.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Selbsthilfegruppen, Ehrenämter, Vereinsarbeit und selbstorganisierte Projekte. Das selbstbestimmte und zielgerichtete Eintreten für nachhaltige Verbesserungen im persönlichen Lebensumfeld sowie im Gemeinwesen stärkt subsidiäre Verantwortung und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln. Es lebt von den Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen der Beteiligten. Gelingt es der psychosozialen Arbeit, möglichst viele Menschen in kooperative Netzwerke einzubinden, so hat dies einen maßgeblichen Einfluss auf Selbstwahrnehmung, Wohlbefinden und Lebensqualität und aktiviert durch anerkennende Teilhabemöglichkeit und tragfähige Beziehungsnetze weitreichende Selbsthilfekräfte.

2.1 Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe zielt darauf ab, den Grad an Selbstbestimmung im Leben der Betroffenen zu erhöhen, damit diese ihre Lebenssituation eigenständig und nachhaltig verbessern können. Im Sinne einer umfassenden Definition von Lebensqualität gilt es, einerseits die individuellen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Ressourcen zu stärken und andererseits aktivierend auf jeweilige sozialräumliche Bedingungen im Umfeld hinzuwirken. Eine jeweils bestmögliche Partizipation von Betroffenen an der Erarbeitung von Zielen und ihre Übernahme von Verantwortung bei Umsetzungen muss eingebettet sein in eine strukturell ansetzende Sozialpolitik. Sie schafft die Bedingungen für Beteiligung, Beziehungsnetze und angemessen ausgestattete räumlich-materielle Strukturen, die niederschwellig und bereits im Vorfeld von Eskalationen bekannt und gut erreichbar sind.

Mit der Grundhaltung des Empowerment-Ansatzes vermeiden die Partner des Sozialfonds einen Defizit-Blick auf Menschen mit Lebensschwierigkeiten und gehen davon aus, dass alle Menschen über Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die wiederentdeckt, gestärkt und weiterentwickelt werden können. Somit gilt es, die Selbsthilfekräfte von unterstützungsbedürftigen Menschen – oft von sozialen und gesundheitlichen Diensten und/oder Ehrenamtlichen angeregt – zu wecken oder zu fördern. Jedoch gilt es darauf zu achten, dass sie im Kern von den Betroffenen getragen und im Alltag praktiziert werden. Psychosoziale Arbeit soll hierbei eine respektvoll aktivierende Form von Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Phasen des Lebens sein. Wir akzeptieren dabei den „Eigen-Sinn“ von mündigen Menschen und erkennen auch unkonventionelle Lebensentwürfe an, solange sie nicht selbst- oder fremdgefährdend sind.

2.2 Prävention

Immer dann, wenn Maßnahmen zur Verfügung stehen, die geeignet sind, das Eintreten von problematischen Entwicklungen zu verhindern bzw. diese positiv zu beeinflussen, gilt es, diese zu prüfen und nach kritischer Reflexion im Rahmen von präventiven Programmen bzw. Interventionen (i. S. der Verhaltens- und/oder Verhältnisprävention) umzusetzen. Dabei gilt es dann, individuelle soziale Netzwerke zu stärken, da sie ihrerseits einen wesentlichen Teil der Hilfe und Unterstützung darstellen. In Präventionsketten werden vorhandene Kräfte und Angebote im Land, in den Regionen und Gemeinden gebündelt und bestehende Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Soziales und Integration miteinander verknüpft. Präventive Maßnahmen orientieren sich auch an den „Gesundheitszielen Österreich“, die dem Zweck dienen, den Menschen im Land unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden zu ermöglichen. Damit dies gelingen kann, ist ein gutes und abgestimmtes Funktionieren der vorgelagerten Systeme notwendig.

2.3 So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär

Im Sinne dieses Prinzips sollen die Hilfen möglichst im eigenen Lebensumfeld der Menschen angeboten werden, da ambulante bzw. mobile Hilfen unter Wahrung der Selbstbestimmung und Individualität passgenau und entwicklungsorientiert erbracht werden können. Grundsätzlich sind durchlässige Strukturen und Netzwerke von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten nötig, die bedarfsorientiert und situationsbezogen zur Verfügung und zueinander in einer Beziehung stehen. Vorzug hat das gelindeste zum gemeinsam vereinbarten Ziel führende Mittel.

2.4 Spezialangebot in begründeten Ausnahmen

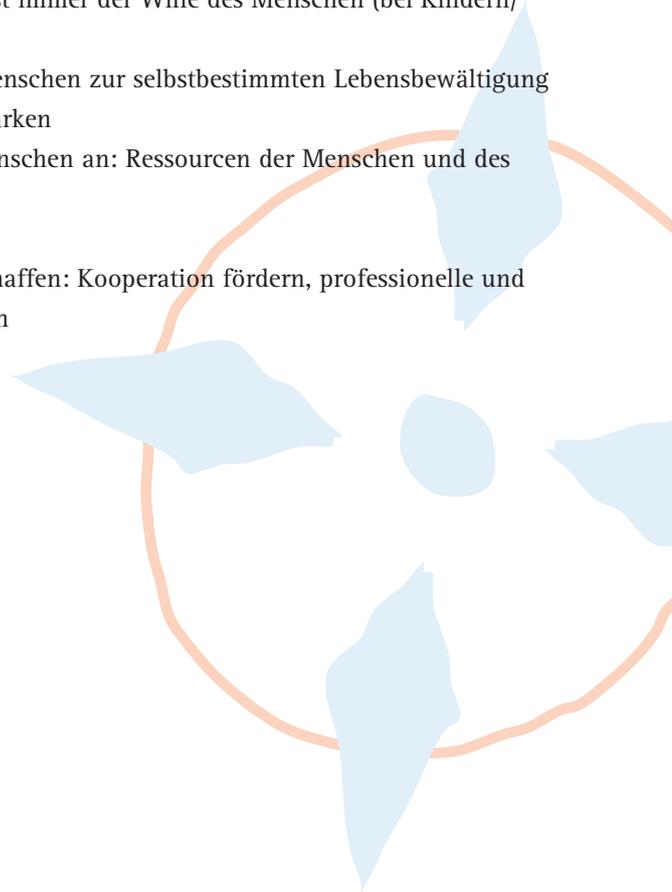
Vorarlberg hat ein hoch entwickeltes Sozialsystem, das durch eine Angebotsbreite und gleichzeitig einen hohen Spezialisierungsgrad gekennzeichnet ist. Dieses Handlungsprinzip zielt auf einen vorrangigen Einsatz der Regelsysteme ab. Erst wenn über das Regelsystem keine adäquate Versorgung mehr möglich ist, soll auf ein Angebot des Spezialsystems zurückgegriffen werden. Dabei sollen Spezialsysteme so weit als möglich in die Regelsysteme vor Ort eingebunden sein. Die Maßnahmen der Spezialsysteme haben als übergeordnetes Ziel immer die Integration ins Regelsystem, wobei es begründete Ausnahmen geben kann bzw. muss. Regelsysteme zielen auf die Aktivierung der eigenen und der Ressourcen im sozialen Nahraum ab. Somit muss auch Bedacht darauf gelegt werden, dass in der Organisation der Hilfeleistungen die Ausstattung der Regelsysteme mit Fachkompetenz und Infrastruktur vor der Installierung von Sonderangeboten im Vordergrund steht.

2.5 Sozialraumorientierung

Bei Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht ausreichend selbst helfen können oder ihre Ziele nicht ausreichend selbst benennen können, muss ihr Willen ergründet werden und unabhängig von der Schwere ihrer Beeinträchtigung ein Partizipations- und Wahlrecht im Hinblick auf ihre Lebensgestaltung bestehen bleiben. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deren subjektive Rechte und Teilhabechancen vernachlässigt oder bedroht werden, kann Hilfe zur Selbsthilfe nur in einem schützenden, anregenden und entwicklungsfördernden Umfeld – unter Berücksichtigung von fachlichen Standards – in Familie und Nahraum gelingen. So können sie ihre Potenziale und Talente in hoher Selbstbestimmung und gleichzeitiger Verantwortung für das soziale Miteinander hin zu einer hohen Lebensautonomie entfalten.

Wer sozialräumlich denkt, ist in der Lage, sich über die Fallarbeit hinaus auch Kenntnisse über das Feld anzueignen und in diesem aktiv zu werden. Handlungsprinzipien in der Sozialen Arbeit nach dem Konzept der Sozialraumorientierung (nach Wolfgang Hinte) sind:

- Was die Menschen wollen: Ausgangspunkt ist immer der Wille des Menschen (bei Kindern/Jugendlichen im oben dargestellten Sinn)
- Es gibt immer nur so viel Hilfe wie nötig: Menschen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung unterstützen und die Eigenverantwortung stärken
- Wir setzen immer an den Ressourcen der Menschen an: Ressourcen der Menschen und des Sozialraums nutzen
- Zielgruppenübergreifend arbeiten
- Eine transparente kooperative Landschaft schaffen: Kooperation fördern, professionelle und zivilgesellschaftliche Ressourcen koordinieren



3. Gesamtstrategischer Kontext

Gerade jetzt ist es wichtig, die richtigen Fragen zu stellen und längerfristige Perspektiven und sinnvolle Weichenstellungen zu benennen. Die Frage „Wo wollen wir hin?“ bis zum Jahr 2025 in einem gesamtstrategischen Kontext gemeinsam zu beantworten, gibt Orientierung und Sicherheit für alle Partner des Sozialfonds.

3.1 Demographische und gesellschaftliche Entwicklung

Vorarlbergs Bevölkerung wächst, aber verteilt sich zunehmend anders. Für das Jahr 2025 gehen wir davon aus, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit 19 % der Gesamtbevölkerung (77.400 Personen) in etwa gleich bleibt, der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter auf 61 % sinkt (248.100 Personen), der Anteil der Pensionist:innen auf 20 % steigt (80.300 Personen) und der Anteil der über 80-Jährigen auf 6 % steigt (23.100 Personen).

In Vorarlberg gibt es 2019 rund 109.500 Familien, davon haben rund 40 % (43.300 Familien) mindestens ein Kind unter 18 Jahren. 17 % der Familien sind Ein-Eltern-Familien (7.300). Die Spannweite innerhalb Vorarlbergs ist groß: Im Bregenzerwald ist z. B. rund jede zehnte Familie mit einem Kind eine Ein-Eltern-Familie, im Leiblachtal und in der Stadt Feldkirch rund jede fünfte Familie, in Bregenz rund jede vierte Familie.

Die Anzahl der Privathaushalte, derzeit rund 166.700, nimmt zu. Ein Drittel davon sind Single-Haushalte, in 36 % der Single-Haushalte lebt eine Person im Alter 65+.

Zu- und Wegzüge halten sich in etwa die Waage mit einem leichten Überhang des Zuzugs.

Der Anteil an Personen, die einer nicht deutschsprachigen Staatsangehörigkeit zuzuordnen sind, beträgt derzeit rund 13 % (53.600) an der Gesamtbevölkerung. Bei den Kindern und Jugendlichen liegt diese Anzahl bei rund 10.100, und der Anteil innerhalb der Altersgruppe unter 18 beträgt ebenfalls 13 %. Die Anzahl und der Anteil steigen.

SBAEG – Sozialberichterstattung aus einem Guss – liefert differenzierte kommunale und regionale Daten. Damit kann auf die unterschiedlichen Herausforderungen regional unterschiedlich reagiert werden.

3.2 Zusammenhang Bildung und Soziales, erschöpfte Familie

Die Chancen von Kindern, im Bildungssystem und in der Gesellschaft erfolgreich zu sein, sind sehr verschieden. Eltern verfügen über ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Ressourcen im Hinblick auf die Erziehung und Begleitung ihrer Kinder. Die soziale Mobilität in Österreich ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern sehr gering, so braucht es nach Schätzungen fünf Generationen, bis Kinder aus Familien, die zu den 10 % mit den niedrigsten Einkommen zählen, dann selbst im Erwerbsalter das Durchschnittseinkommen erreichen (Soziale Mobilität und Vermögensverteilung, OECD und Nationalbank 2019).

Sowohl Eltern als auch Kinder sehen sich daher aber insgesamt gestiegenen Anforderungen gegenüber, die Unterstützung im familiären und sozialen Umfeld ist aber meist eingeschränkter. Obwohl laufend in den Ausbau der Kinderbetreuung, Kindergärten und ganztägigen Schulformen investiert wird, verlassen zu viele Jugendliche die Mittelschule, ohne die Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) ausreichend zu beherrschen. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen die Schule oder Lehrausbildung abbrechen.

Der Anteil von Ausbildungsabbrecher:innen und Jugendlichen, die nicht in Ausbildung oder Beschäftigung sind (NEETS), liegt in Vorarlberg mit knapp 13 % leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Mehr als 70 % der Sozialhilfebezieher:innen und 45,6 % der vorgemerkten Arbeitslosen verfügen max. über einen Pflichtschulabschluss. Laut Daten der EU-SILC-Auswertung 2020 hat Vorarlberg nach Wien die zweithöchste Armutsgefährdungsquote mit 17,5 %. Diese Quote erhöht sich bei den bis zu 24-Jährigen auf 19 % und bei den unter 14-Jährigen sogar auf 22 %.

Die soziale Mobilität in Österreich ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern sehr gering: so braucht es nach Schätzungen fünf Generationen, bis Kinder aus Familien, die zu den 10 % mit den niedrigsten Einkommen zählen, dann selbst im Erwerbsalter das Durchschnittseinkommen erreichen (Soziale Mobilität und Vermögensverteilung, OECD und Nationalbank 2019).

In allen Studien, die sich mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigen, kann man sehen, dass die Kinder und Jugendlichen unter starkem Druck standen und stehen. Bei vielen leidet die Lebensqualität durch Ängste und Sorgen, welche sowohl die Motivation, aber auch die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen.

Es gibt aber auch viele Kinder und Jugendliche, die die Pandemie mit all ihren Folgen gut verarbeitet haben: Wenn sie bei schulischen Problemen von ihren Eltern unterstützt werden konnten, wenn sie Strukturen erlernt haben und sie sich in ihren Familien wohl und gut aufgehoben fühlen, sind sie auch gut durch die Pandemie gekommen. Insgesamt verschärft die Covid-19-Pandemie familiäre und individuelle Problemlagen, sie werden deutlich sichtbarer und verstärken einander gegenseitig. Vermehrt betrifft dies Kinder und Jugendliche in Familien, die sozio-ökonomisch belastet sind.

Erschöpfung bei Familien mit pflegedürftigen Angehörigen: Die Betreuung und Pflege von Angehörigen wird überwiegend von Familien – und hier zu über 70 % von Frauen – übernommen. Obwohl das familiäre Pflegepotenzial aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen seit vielen Jahren abnimmt, finden wir eine hohe Solidarität innerhalb der Familien. Die für die nächsten Jahre prognostizierten Veränderungen bei der informellen Betreuung und Pflege haben eine enorme Auswirkung auf die Entwicklung des Sozialfonds.

3.3 Arbeitsmarkt

Vorarlberg war in den vergangenen Jahren von einer guten konjunkturellen Entwicklung mit rückläufiger Arbeitslosigkeit und steigender Beschäftigung geprägt. Diese Entwicklung verkehrte sich aufgrund der Covid-19-Krise seit Mitte März 2020 schlagartig ins Gegenteil. Die

notwendigen Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Krise bringen erhebliche Folgewirkungen für den Arbeitsmarkt mit sich.

Die Zahl der arbeitslosen Personen in Vorarlberg lag im Jahr 2020 durchschnittlich bei 13.817, das entspricht einem Zuwachs von 31,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat im selben Betrachtungszeitraum um 40,3 % zugenommen. Als wichtigstes Sicherheitsnetz im Arbeitsmarkt wurde beginnend mit März 2020 die Kurzarbeit eingeführt. In Bezug auf die Langzeitbeschäftigungslosen geht das AMS Vorarlberg davon aus, dass es im ersten Halbjahr 2021 einen weiteren Anstieg geben wird.

Die weitere Entwicklung des Arbeitsmarkts wird stark davon abhängen, wie rasch die Corona-Krise überwunden werden kann. Die Wirtschaftsforschungsinstitute betonen in ihren Prognosen die große Unsicherheit, mit der ihre jeweilige Einschätzung behaftet ist, denn eine vergleichbare Situation hat es noch nicht gegeben. In einer Zeit, in der sich beinahe täglich die Rahmenbedingungen ändern, ist eine seriöse mehrjährige Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht möglich.

Zahlreiche Studien zur Beschäftigungsentwicklung verdeutlichen den Zusammenhang zwischen geringer formaler Bildung und Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt der Strukturwandel am Arbeitsmarkt mit dem Haupttreiber Digitalisierung, der durch die Corona-Krise beschleunigt wird. Ein Beschäftigungswachstum wird weiterhin für Berufe prognostiziert, welche höhere Qualifikationen voraussetzen. Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss werden in Zukunft am Arbeitsmarkt noch weniger gefragt sein.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist es besonders wichtig, rasch und flexibel auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. Im Mittelpunkt stehen eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit Beschäftigungsprogrammen sowie eine Stärkung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungselementen, damit das Matching zwischen denjenigen, die eine Stelle suchen, und den Unternehmen, die Arbeitskräfte benötigen, bestmöglich funktionieren kann.

3.4 Budget

Wir befinden uns nach wie vor in der tiefsten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Das reale BIP ist im Jahr 2020 um 6,6 % gesunken. Das gesamtstaatliche Budgetdefizit wird ein Ausmaß von über zehn % erreichen. Für das Jahr 2021 gehen IHS und WIFO zwar von einer leichten Erholung aus, allerdings ist auch diese mit großen Unsicherheiten behaftet.

Das Land war im Jahr 2020 (laut vorläufigem Rechnungsabschluss) mit Mindereinnahmen von rund 99 Mio. Euro konfrontiert. Die direkten und indirekten Folgekosten der Pandemie beliefen sich auf über 41 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 hat das Land mit weiteren Einnahmenverlusten zu rechnen. Hinzu kommen einnahmensenkende steuerliche Entlastungsmaßnahmen sowie die angesichts der Pandemielage wiederum zu erwartenden hohen direkten und indirekten Folgekosten. Laut Budget wird sich für das Land im Jahr 2021 (exkl. der Landes-Krankenanstalten) ein Finanzierungsbedarf von über 250 Mio. Euro ergeben. Laut Prognose werden die Ertragsanteile frühestens Mitte 2022 wieder den Stand von 2019 erreicht haben.

Diese Entwicklung hat auch für den Sozialfonds entsprechende Auswirkungen.

4. Schwerpunktarbeit und strategische Initiativen 2022

Die nachfolgenden Ausführungen haben nicht den Anspruch einer gesamthaften Darstellung aller Aktivitäten.

Im Sinn des Führungsgrundsatzes „Fokussieren, Konzentration auf Wichtiges“ werden pro Themenfeld folgende strategischen Festlegungen abgebildet:

- Schwerpunktarbeit 2022: der Fokus der Fachbereichsleitungen im Tagesgeschäft in den nächsten beiden Jahren
- Strategische Initiativen (maximal zwei pro Fachbereich): Darunter verstehen wir Entwicklungsarbeit, in die Vertreter:innen aller drei Partner:innen von Anfang an (bereits in der Planung) involviert sind. Strategische Initiativen können unterschiedlich breit angelegt sein und unterschiedliche Flughöhen haben. Sie können fachbereichsspezifisch, über Fachbereiche hinweg oder ressortübergreifend angelegt sein. Projekte bzw. Piloten können ein erster Schritt in der Umsetzung sein.

Die Fachbereichsleitungen sind in der unterjährigen Steuerung im Lead. Sie sorgen für begleitende Information und Kommunikation, für eine entsprechende Involvierung der handelnden Personen, für tragfähige Prozesse mit entsprechendem Ziel- bzw. Wirkungsmonitoring.

Mit Anfang 2023 findet eine Verständigung über die Schwerpunktarbeit und die strategischen Initiativen bis 2025 statt. Es kann sich dabei um neue Themenstellungen oder um eine Fortsetzung der bestehenden Themen mit aktuellem Fokus handeln.

4.1 Existenzsicherung

4.1.1 Schwerpunktarbeit

Sicherstellung eines reibungslosen Überganges von der Mindestsicherung in die „neue“ Sozialhilfe

Mit 1. April 2021 trat das neue Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen (kurz: SLG – Sozialleistungsgesetz) in Kraft. Zur möglichst reibungslosen Umstellung in die neue Rechtsmaterie sind eine Reihe an notwendigen Adaptierungsmaßnahmen, besonders im Rahmen des Vollzugs bei den Bezirkshauptmannschaften, aber auch an den Schnittstellen zwischen den System- und Kooperationspartnern wie Gemeinden, Bund, Statistik Austria, AMS, ÖIF, Abteilungen des Landes (Abteilung Soziales und Integration, Abteilung Wohnbauförderung), Sozialeinrichtungen sowie den Beziehenden von Sozialhilfe vorzunehmen.

Über die Abteilung Soziales und Integration und die BH Bregenz wird ein Einschulungsprogramm in zwei Formaten für Mitarbeitende bei den Bezirkshauptmannschaften sowie für Mitarbeitende in Gemeinden und Sozialeinrichtungen organisiert und durchgeführt. Es ist eine umfassende Anpassung des EDV-Programms ISSO 2 an die neuen rechtlichen Bestimmungen vorzunehmen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Neugestaltung einer bedienungsfreundlichen Haushaltsberechnung zur Ermittlung des Sozialhilfeanspruchs dar. Um die nach dem

Sozialhilfe-Statistikgesetz vorgegebenen Daten und Zahlen automatisiert erheben zu können, sind sämtliche neue Bearbeitungsfenster zu programmieren und in das Programm zu implementieren. Sämtliche Erlässe, Richtlinien sowie ca. 250 Dokumentvorlagen (z. B. diverse Standard-Bescheide, privatrechtliche Schreiben, Fair Card etc.) sind zu durchforsten und auf die neuen Bestimmungen des Sozialleistungsgesetzes sowie der Sozialhilfeverordnung abzustimmen. Zur Sicherstellung eines landesweiten, einheitlichen Vollzugs wird eine Arbeitsgemeinschaft zur fachlichen Begleitung sowie laufenden Evaluation von Vollzugsthemen eingerichtet.

Förderung der (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben sowie der gesellschaftlichen Teilhabe

Ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene ungünstige Konjunkturlage und Arbeitsmarktsituation ist mit einem Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe von 15 bis 20 % auszugehen. Für eine aktive und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik bedarf es einer engen Kooperation zwischen den Sozialpartnern. Der Sozialfonds hat vordergründig eine (mit-)gestaltende Rolle, das Lead und die Finanzierungsverantwortung liegen beim Arbeitmarktservice (Bund) sowie dem Land Vorarlberg (Wirtschaftsabteilung).

Im Rahmen des Vorarlberger Beschäftigungspaktes werden die im Zusammenhang mit den Agenden des Sozialfonds relevanten Themenstellungen und Herausforderungen eingebracht. Es erfolgt weiterhin eine aktive Mitgestaltung bei der Entwicklung von wirkungsvollen Maßnahmen mit dem Ziel der möglichst raschen (Wieder-)Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt. Ganz allgemein sind Investitionen in die Qualifizierung von arbeitslosen Menschen weiter zu forcieren. Dem zweiten Arbeitsmarkt soll dabei ergänzend eine besondere Bedeutung zukommen. Gezielte Beschäftigungsinitiativen für arbeitsmarktferne Personen sind sicherzustellen (Seite 16 Regierungsprogramm). Der Vorarlberger Integrationspfad für Flüchtlinge soll fortgeführt werden und die bis dato erzielten Erfolge hinsichtlich Arbeitsmarktintegration sind nachhaltig zu sichern.

4.1.2 Strategische Initiative: Reform der Beratungs- und Betreuungskonzepte

Ziele und Ergebnisse

Die Überarbeitung der Beratungs- und Betreuungskonzepte der im Fachbereich Existenzsicherung tätigen Sozialeinrichtungen hat Klient:innen in komplexen Lebenssituationen im Fokus. Eine rasche und gut koordinierte Hilfestellung soll durch die Erarbeitung von passgenauen Hilfen und das Aufzeigen realistischer Perspektiven eine Verfestigung in der Sozialhilfe möglichst verhindern. Damit wird ein wesentliches Ziel der Sozialhilfe verfolgt, nämlich die Vermeidung bzw. Prävention von Armut.

- Potential- und ressourcenorientierte Unterstützung zur Selbstverantwortung durch aktivierende Arbeit. Die Ressourcen aus dem familiären und sozialen Umfeld werden mit einbezogen durch eine systematische Betrachtung des Sozialraums (Kommunen, Ehrenamt usw.). Doppelgleisigkeiten sollen vermieden werden.
- Fallführung in einer Hand: Die betreuende Person hat den „roten Faden in der Hand“ und leistet (ambulante und nachgehende) Betreuungsarbeit mit einem ganzheitlichen Ansatz nach einem schriftlich vereinbarten Hilfeplan.

- Zielsetzung bis 2022: Mindestens 10 % der dem ifs zur Verfügung stehenden Gesamtstunden (Tangente) werden für das Teilprodukt „Ambulante Sozialbetreuung“ eingesetzt.

Lösungsideen und -skizzen

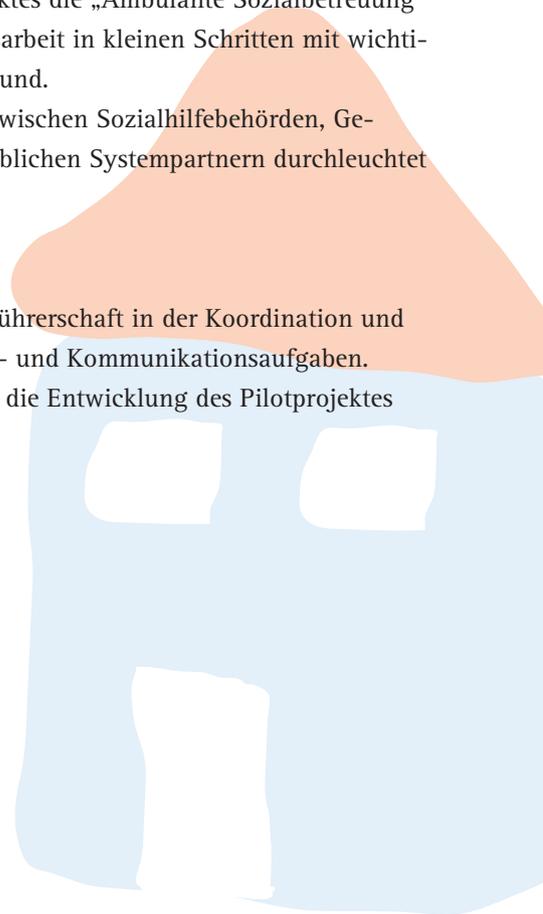
- Die landesweite Ausweitung bzw. Stärkung der (ambulanten) Betreuungsarbeit orientiert sich an den Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe (aufsetzen am Produkt „Ambulante Wohnbetreuung“).
- Die Erarbeitung von verbindlichen Standards für die fallspezifische (und fallunspezifische) Betreuungsarbeit und die Rollenbeschreibung der betreuenden Einrichtung, der Gemeinden und weiteren Systempartnern (Arbeitsmarktservice, Bezirkshauptmannschaften etc.) steigern die Effektivität der Beratungs- und Betreuungssettings.
- Die Finanzierung und Sicherstellung der dafür notwendigen Ressourcen erfolgt durch Umschichtungen nach dem Motto „Weniger Beratung, mehr Betreuung“.

Lösungsideen

- In einem ersten Schritt wird im Rahmen eines Pilotprojektes die „Ambulante Sozialbetreuung“ bei den ifs-Regionalstellen implementiert. Überzeugungsarbeit in kleinen Schritten mit wichtiger Symbolik und sichtbaren Signalen steht im Vordergrund.
- Durch eine Schwachstellenanalyse werden die Abläufe zwischen Sozialhilfebehörden, Gemeinden und betreuenden Stellen sowie weiteren maßgeblichen Systempartnern durchleuchtet und optimiert.

Engagiertes Team

Der Fachbereich Existenzsicherung übernimmt die Themenführerschaft in der Koordination und Steuerung des Prozesses inklusive der nötigen Informations- und Kommunikationsaufgaben. Gemeinden und Trägerorganisationen werden kooperativ in die Entwicklung des Pilotprojektes mit eingebunden.



4.2 Senioren und Pflegevorsorge

4.2.1 Schwerpunktarbeit

Strukturelle Anpassung und Ausbau der vorgelagerten Wohnformen und der stationären Pflege- und Betreuungsplätze

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan für Vorarlberg, der auch als Grundlage für den Ausbau beispielsweise der Pflegeheimplätze dient, werden Ausbauszenarien unter Einbezug von soziodemografischen Entwicklungen und anderen Faktoren beschrieben. Aus dem Diskurs mit den Heimbetreibern, den Case und Care Manager:innen und aus der Versorgungsforschung geht hervor, dass in den Pflegeheimen (und Seniorenwohngemeinschaften etc.) zunehmend eine heterogene Zielgruppe begleitet wird, welche ergänzend zum somatischen Krankheitsbild auch psychiatrische, suchtthematische, komplexe internistische oder andere Krankheitsbilder vorweist. Für eine bedarfsgerechte Versorgung wird es daher erforderlich sein, entsprechend „spezialisierte“ Platzkapazitäten vorzuhalten. Dabei sollen keine fehlenden Langzeitplätze aus anderen Bereichen kompensiert werden. In einem ersten Schritt (1. Halbjahr 2021) werden die Pflegeheime und ihre vorgelagerten Wohnformen hinsichtlich der Zielgruppe, des Leistungsspektrums und der zuweisenden Stellen (woher kommt der Klient oder die Klientin?) etc. analysiert. In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse diskutiert und Maßnahmen für eine punktuelle Pflegeheimspezialisierung ergriffen (Sommer 2022). Insbesondere betrifft dies auch die künftige Steuerung der Senioren-Wohngemeinschaften (Pflegestufe 1 bis 3), da es beispielsweise keine verbindlichen betreuenden oder pflegefachlichen Vorgaben gibt. Dieser Paradigmenwechsel geht einher mit den Überlegungen des Projekts „Inklusive Region Vorarlberg 2020“ und soll das Angebot in den Pflegeheimen und den vorgelagerten Wohnformen bedarfsgerechter gestalten.

Verbesserung der (geronto-)psychiatrischen Versorgung im ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegebereich

Die pflegefachliche, gerontopsychiatrische Versorgung befasst sich mit älteren Menschen (60 plus) und deren psychischen Erkrankungen, vorwiegend mit dementiellen Krankheitsbildern. In Vorarlberg wurden schon sehr frühzeitig Angebote mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt (ambulant, stationär und teilstationär) gesetzt. Die inhaltliche Anpassung, personelle Ausweitung und die Verschränkung mit dem Regelangebot des Pflege- und Betreuungsnetzes ist aufgrund der soziodemografischen Entwicklungen und der Pathogenese innerhalb der alternden Bevölkerung ein wichtiges Unterfangen und wird bis 2022 und darüber hinaus verbessert. Ergänzend zum bestehenden Angebot soll ein „ambulantes interdisziplinäres-gerontopsychiatrisches Team“ installiert werden – das kein Not- oder Krisendienst ist, aber kompetent und zeitnah gerontopsychiatrisches Fachwissen im häuslichen oder stationären Setting zur Verfügung stellt (analog zum mobilen Palliativ-Team). Eine Abgrenzung oder Ergänzung zu Angeboten der Sozialpsychiatrie und Sucht (SPS) wird ebenfalls bis zum Jahr 2022 erfolgen, diese Analyse soll eine Fehl- oder Unterversorgung minimieren. Diese Analyse schließt auch die Angebote der Mobilen Hilfsdienste (Mohi) ein, da diese auch in Kombination mit Dienstleistern der SPS aktiviert werden.

Im Rahmen der Aktion Demenz sollen bis 2022 die Demenz-Orientierungsgespräche flächen-deckend angeboten werden. Zudem ist die Errichtung eines mobilen „postdiagnostic support dementia Team“ bis 2022 geplant. Dieses Angebot umfasst die Beratung und Begleitung der Familie und den/der Betroffenen nach der Diagnosestellung einer Demenz über einen längeren Zeitraum.

4.2.2 Strategische Initiativen

4.2.2.1 Bindung und Rekrutierung von Fachkräften im Langzeitpflegebereich

Ziele und Ergebnisse

Es gelingt, die Personalsituation in der Langzeitpflege im stationären wie im ambulanten Setting mittelfristig zu stabilisieren.

Im stationären Bereich fehlen uns qualifizierte Mitarbeiter:innen in allen Bereichen, v. a. diplomierte Fachkräfte. 50 % der Pflegekräfte wechseln innerhalb des ersten Dienstjahres ihre:n Dienstgeber:in. Die Anforderungen werden immer komplexer. Das Spannungsfeld zwischen Personalengpässen, Mindestpersonalschlüssel, fachlichen Anforderungen, Zeitmangel und Verantwortung erschweren die Rahmenbedingungen für die Personalakquise enorm.

Es wird ein Bündel an Maßnahmen erarbeitet und gesetzt, das zum einen im Ausbildungsbereich ansetzt, um Personal für die Langzeitpflege zu gewinnen, zum anderen effektive Maßnahmen beinhaltet, um Personal zu halten.

Lösungsideen und -skizzen

Bewusstseinsarbeit/Image: Kampagnen „Pflege berührt“ und „teameinhundert“ fortsetzen

Ausbildung

- Connexia-Implacementstiftung; Auftrag für weitere drei Jahre erteilt; Fokus Beratung;
- Aufstockung der Ausbildungsplätze an der SOB Bregenz; Implementierung der Langform für FSB Altenarbeit; Vorbereitungslehrgang
- Aufstockung der Ausbildungsplätze für die Heimhilfe
- Neben laufendem Lehrgang Führung I bei Connexia 2. Lehrgang Führung I durch FH /Schloss Hofen (Start Herbst 2021); Lehrgang Führung II Start 02/21; 2. Lehrgang Führung II 2022
- Pilotprojekt Pflegelehre

Personalbindung

- Personalbemessung NEU in Schritten umsetzen: 2021 Nachtdienste aufstocken, Planungen für 2022 erarbeiten
- Überprüfung der Gehaltssituation und Gehaltsklassen
- Ermöglichen von Fachkarrieren mit entsprechender Entlohnung, z. B. Palliativpflege, Praxisanleitung, Wundmanagement etc.
- Rahmenbedingungen für Neu- und Wiedereinsteiger:innen (z. B.: Karenz, Absolvent:innen etc.) attraktivieren. „Mitarbeiter:innen-Willkommenskultur“ in den Pflegeheimen etablieren.

- Fokus auf Praktikant:innen und Zivildienstler als potenzielle neue Mitarbeiter:innen.
- Kostenaufstellung des Mix an Maßnahmen in Bearbeitung – Umsetzung schrittweise
- Ärztliche Versorgung in Pflegeheimen auf Heimärzt:innen konzentrieren

Engagiertes Team

Der Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge ist bei der Entwicklung und Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Gemeindeverband, mit den Landesverbänden und anderen Systempartnern.

4.2.2.2 Stärkung und Ausbau der ambulanten Betreuung und Pflege

Ziele und Ergebnisse

Wir werden dem soziodemografischen Wandel und unserer sozialpolitischen Zielsetzung „So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ gerecht, indem wir die Pflege und Betreuung, die durch An- und Zugehörige geleistet wird, wertschätzen und diese durch einen konsequenten Ausbau der ambulanten Dienste unterstützen. Eine Optimierung erfolgt durch Verschränkung der Dienste.

Das Leistungsspektrum wird qualitativ wie quantitativ erweitert. Letzteres zielt beispielsweise im Rahmen der ambulanten Pflege auf die Randzeiten und Wochenenden ab.

Lösungsideen und -skizzen

- Neben dem Erhalt einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden ambulanten Pflege soll, basierend auf dem Perspektiven- und Entwicklungskonzept der Hauskrankenpflege Vorarlberg, erfolgen eine Flexibilisierung und Ausweitung der Dienstzeiten für eine klientenzentrierte Versorgung. Dies umfasst die Randzeiten (nach 18 Uhr) und die landesweite Abdeckung der Wochenendversorgung. Bis Ende 2022 bietet ein Drittel der Hauskrankenpflegevereine eine Versorgung an Tagesrandzeiten und Wochenenden an.
- Die bestehenden Projekte – Ambulante gerontopsychiatrische Pflege, Palliativ Care zu Hause, Hausbesuche 75+ – sind landesweit ausgerollt und werden um jeweils ein Pilotprojekt im Bereich der Community Health Nurse in Kooperation mit dem Bund und im Bereich der mobilen Palliativ Care erweitert.
- Die Delegationsmöglichkeit von Pflegeaufgaben gem. GuKG an die PA und PFA wird von diplomierten Pflegekräften genutzt.
- Die im Zuge der Corona-Krise kurzfristig erprobte Mohi-Mehrstundenbegleitung (ab 20 Wochenstunden) wird evaluiert, Erfahrungen eingearbeitet und als Pilot in einer Pilotregion weiter erprobt. Tatsache ist, dass wir eine Versorgungslücke zwischen der Inanspruchnahme von Einzel-Mohistunden und der 24-h-Betreuung haben. Aufgrund der Tarifgestaltung bei den Mobilen Hilfsdiensten und der Fördersituation bei der 24-h-Betreuung erfolgt oft ein vor-eiliger Schritt in Richtung 24-h-Betreuung.
- Heimhilfeausbildungen werden forciert.

- Weitere fünf Prozent der Mohi-Helfer:innen werden bis Ende 2022 angestellt.
- Da die Mohi-Mitarbeiter:innen auch bei Menschen mit psychischen und suchthematischen Problemfeldern zum Einsatz kommen, ist eine spezifische Weiterbildungsoffensive in diesem Segment erforderlich. Bildungsoffensive soll im Sommer 2021 umgesetzt werden.

Engagiertes Team

Unter der Federführung des FBL werden zusammen mit der QM-Mitarbeiterin, Connexia, dem Gemeindeverband und den Landesverbänden HKP und Mohi die Umsetzungsschritte realisiert.

Bei den Schwerpunktsetzungen wie bei den strategischen Initiativen gibt es große Überschneidungen mit dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 des Bundes sowie den Zielformulierungen der Taskforce Pflege. Maßnahmen werden in guter Abstimmung umgesetzt.



4.3 Chancengleichheit

4.3.1 Schwerpunktarbeit Inklusion

Persönliches Budget

„Persönliches Budget“ ist eine Geldleistung, die direkt an Personen mit Beeinträchtigungen ausbezahlt wird. Dadurch soll Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in Eigenständigkeit außerhalb von stationären und teilstationären Einrichtungen ermöglicht werden. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung sich mit persönlichem Budget die nötigen Unterstützungsleistungen zukaufen können.

Dafür soll 2021 ein Modell für Vorarlberg ausgearbeitet werden. In einem entsprechenden Konzept werden die Rahmenbedingungen wie Zielgruppe, Ziel, Wirkung, Verrechnungsmodalitäten etc. dazu festgelegt. Anschließend soll in einem Pilotprojekt das Modell „Persönliches Budget“ mit fünf Einzelfällen erprobt werden.

Neurologische Rehabilitation

Die neurologische Rehabilitation ist ein Angebot für Menschen mit neurologischen Erkrankungen und beinhaltet unterschiedliche Therapieformen. Durch die Rehabilitationsmaßnahmen soll eine größtmögliche Eigenständigkeit wiedererlangt werden. Die Zuweisung erfolgt durch den Hausarzt, das Krankenhaus, das Rehabilitationszentrum oder den Facharzt über den Rehabilitationsschein. Für das Jahr 2021 ist eine Umstrukturierung des Angebots in Planung. Diese soll mit den betroffenen Organisationen durchgeführt werden. Dies beinhaltet die Klärung der Fragen bzgl. Finanzierung, Anbieter, Zuständigkeit der Abteilung Soziales und Integration, Rolle und Aufgaben der Sozialversicherungsträger sowie des Sozialfonds. Gemeinsam mit dem Gemeindeverband sollen die ersten Schritte zur Umstrukturierung eingeleitet werden.

4.3.2 Strategische Initiative: Inklusion in Regelschulen

Ziele und Ergebnisse

Ziel ist, dass alle Kinder in Vorarlberg in öffentlichen Schulen unterrichtet werden und der häusliche Unterricht nur noch privat finanziert wird. Es werden dafür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen. Deshalb sollen Kinder, die derzeit im häuslichen Unterricht, organisiert durch das Jupident, unterrichtet werden, künftig an öffentlichen Schulen unterrichtet werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich, der Bildungsdirektion und der Stiftung Jupident als Träger wird neu strukturiert.

- Kinder mit Behinderung sind in einer öffentlichen Schule und im System sichtbar
- Personaleinsatz wird aufgeteilt zwischen Bildungsdirektion (Lehrer:innen) und Fachbereich (nötige heilpädagogische Unterstützung)
- Bessere Planbarkeit bei Übergängen, Veränderungen, beruflicher Integration usw. ist gegeben

Ergebnis: Die 28 Kinder, die derzeit im Lern- und Sprachraum sind, werden ab dem Schuljahr 2021/22 an öffentlichen Schulen unterrichtet.

Lösungsideen und -skizzen

Die Rahmenbedingungen des Lern- und Sprachraums sollen auf ausgesuchte Standorte in Sprengelschulen übertragen werden. Die jeweilige Intervention ist analog zum heilpädagogischen Kindergarten befristet, es wird eine Rückführung in das Regelsystem angestrebt.

- Aktive Beteiligung bei der Konzeption

- Ressourcen des Fachbereichs stehen zur Verfügung

Engagiertes Team

Der FB Chancengleichheit übernimmt die Koordination mit Vertreter:innen der Abteilung Soziales und Integration, des Gemeindeverbands und der Bildungsdirektion sowie den:der Akteur:innen der sozialen Dienstleister (Jupident, Kinderdorf).

4.3.3 Schwerpunktarbeit Sozialpsychiatrie und Sucht

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, der dabei gesetzten Maßnahmen und der wirtschaftlichen Folgen auf die psychische Gesundheit

Dass erzwungener Abstand – ein von Grund auf unmenschliches Verhalten für soziale Wesen – krank macht, ist durch Sars- und Mers-Epidemien recht gut beforscht. Posttraumatische Belastungsstörungen treten gehäuft auf, Wut und Aggression bahnen sich ihren Weg, die Frustrationstoleranz sinkt auf ein Minimum. Depressive Störungen treten in der ganzen Bandbreite auf. In einer Studie der Donau-Universität Krems mit einer für Österreich repräsentativen Stichprobe von 1.009 Menschen wurden die Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen auf die psychische Gesundheit vier Wochen nach Beginn der Quarantäne untersucht. Die Häufigkeit depressiver Symptome hat sich der Studie zufolge in Österreich vervielfacht, konkret von etwa vier auf mehr als 20 %. Eine ähnlich starke Zunahme zeigt sich bei Angstsymptomen, die sich von fünf auf 19 % erhöhten. Zudem leiden aktuell rund 16 % der Befragten unter einer Schlafstörung. Dazu kommen noch die wirtschaftlichen Folgen, die sich ebenfalls negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Selbst 2024 werde der Stand der Arbeitslosigkeit noch höher sein als vor der Corona-Krise. Das geht aus einer vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie zu den sozialen Folgen der Corona-Krise hervor.

Die Nachfrage nach Psychotherapie steigt kontinuierlich an und führt bereits heute zu langen Wartezeiten für Patient:innen. Um ein passendes Angebot zu schaffen, benötigt es einerseits mehr Psychotherapie-Ressourcen und andererseits ein System, das die bestehenden Ressourcen kosteneffektiv nutzt. Mit der Ausarbeitung einer Psychotherapie-Clearingstelle möchten wir die Passgenauigkeit des Angebotes und damit die Nutzung der vorhandenen Ressourcen optimieren. Eine qualitativ hochstehende Anamnese und Diagnostik ist ein Fundament der effektiven Behandlung von Psychotherapiepatient:innen. Dieser Prozess gibt u. a. Auskunft darüber, ob eine Psychotherapie indiziert ist und von welchen Therapieformen, -ansätzen und -settings die jeweiligen Patient:innen am meisten profitieren können.

Eine Clearingstelle macht es möglich, Patient:innen systematisch nach Behandlungsbedürftigkeit zu reihen. Damit werden jene am schnellsten behandelt, die nach festgelegten Kriterien den größten Bedarf haben. Personen, denen aufgrund von Wartezeiten nicht sofort ein Einzeltherapieplatz zugewiesen werden kann, können das Angebot eines niederschweligen Gruppenangebotes nutzen.

Darüber hinaus arbeiten wir an weiteren Themen des Vorarlberger Psychiatriekonzeptes 2015 – 2025. So ist beispielsweise das Entwicklungsprojekt 10, die Einrichtung eines aufsuchenden Krisen- und Notfallhilfe, in Arbeit. Aufbauend auf den Vorarbeiten wird ein abteilungsübergreifendes Konzept (insbesondere Kooperation mit RFL) für einen psychosozialen Not- und Krisendienst entwickelt. In Abhängigkeit von den budgetären Möglichkeiten wird ein Umsetzungsplan festgelegt.

4.3.4 Strategische Initiativen Sozialpsychiatrie und Sucht

4.3.4.1 Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung

Ziele und Ergebnisse

Arbeit bzw. eine sinnvolle Beschäftigung zu haben, ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Mit den geplanten Maßnahmen sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen erreicht werden, die von anderen Leistungsangeboten (insbesondere AMS, SMS) nicht erreicht werden können. Die soziale Teilhabe von schwer psychisch Erkrankten soll gefördert werden, was einen wesentlichen Beitrag zur Genesung leisten kann oder zumindest einer Verschlechterung des Gesundheitszustands entgegenwirkt. Die Maßnahmen reichen von ganz niederschwelligen Angeboten bis hin zu Trainings, die auf den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt abzielen.

- Zugang zu Arbeits-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention
- Förderung der Teilhabe für psychisch schwer kranke Menschen
- Schaffen der Voraussetzungen zur Reintegration am Arbeitsmarkt

Lösungsideen und -skizzen

Das Projekt gliedert sich in sechs Lösungsideen, die parallel entwickelt und umgesetzt werden sollen:

- Auf- und Ausbau der niederschwelligen Tageszentren in allen Bezirken (inklusive Stärkung der Selbsthilfe), Erhöhung von zwei auf vier Zentren mit dem Ziel, dass in jedem Bezirk ein Tageszentrum mit einer Öffnungszeit von 17 Stunden sowie ein Tageszentrum im Bregenzerwald mit 7 Stunden Öffnungszeit etabliert wird.
- Ausbau von Tages- und Wochenstrukturangeboten im Sucht- und Psychiatriebereich mit dem Zielwert von 65 Plätzen pro 100.000 Einwohner:innen (derzeit 47). Für Menschen mit Suchtmittelkonsum soll neben dem bestehenden niederschwelligen Beschäftigungsangebot in Feldkirch ein weiteres Angebot für das Unterland in Dornbirn entstehen.
- Pilotprojekte mit Bauernhöfen als Arbeits- und Beschäftigungsorte für psychisch Kranke im Rahmen von Green Care. Erweiterung der Tagesstruktur-Anbieter um Green Care-zertifizierte Bauernhöfe. Ziel: Der Anteil der Personen in Green Care beträgt mindestens 10 % der Personen in Tagesstruktur (Zielwert: 25 Höfe).
- Schaffung von Arbeitsassistenten-Angeboten und Mentoring-Modellen nach dem Vorbild von ifs Spagat. Integration von psychisch schwerkranken Menschen am Arbeitsmarkt mit Hilfe von Mentoring- und Lohnkostenzuschüssen. Ziel: Der Anteil der Personen mit Arbeitsplätzen beträgt mindestens 20 % der Personen in Tagesstruktur (Zielwert: 50 Plätze).
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Psychiatrieerfahrene als Peerberater:in bzw. Genesungsbegleiter:in mit entsprechender Ausbildung. Ziel: Schaffung von regulären Arbeitsplätzen für Genesungsbegleiter:in mit EX/IN-Ausbildung.
- Stärkung der träger- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation (z. B. Informationsaustausch, Nutzung der gleichen Tests in der Leistungsdiagnostik usw.). Bessere Zusammenarbeit der Leistungsanbieter

Engagiertes Team

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ des Landespsychiatriebeirates.

4.3.4.2 Kinder psychisch kranker Eltern(-teile)

Ziele und Ergebnisse

Die Weiterentwicklung der hochwertigen Gesundheitsversorgung in Vorarlberg wird mit dem Leitsatz „#gesundbleiba – Gesundheitsland Vorarlberg“ vorangetrieben. Ein ganzheitlicher Ansatz geht über die rein körperliche Gesundheit hinaus und umfasst auch die psychische Ebene und das soziale Umfeld. Gesundheitsförderung ist daher ein zentrales Thema auf mehreren Ebenen und reicht von den Vorarlberger Fachtagen für psychische Gesundheit bis hin zu Kindern mit psychisch erkrankten Eltern(teilen).

Das Zusammenleben mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) stellt für Kinder quantitativ und qualitativ ein beträchtliches Risikopotenzial für einen ungünstigen Entwicklungsverlauf dar. Kinder psychisch kranker Eltern haben ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln, sie bilden somit eine besondere sozial-psychiatrische Risikogruppe. Studien zeigen, dass Kinder, die psychiatrisch und psychotherapeutisch behandelt werden, häufig aus Familien stammen, in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind.

- Früherkennung von gefährdeten Risikogruppen – präventiven Ansatz stärken
- Laufende Sensibilisierung der Systempartner:innen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales
- Verbindliche Kooperationen auf Einzelfallebene und auf institutioneller Ebene
- Fallbegleitungen/Fallberatungen – regional und niederschwellig

Lösungsideen und -skizzen

Auf Initiative der Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Chancengleichheit wurde eine Arbeitsgruppe mit 15 interdisziplinären Fachexpert:innen zum Thema „Kinder psychisch kranker Elternteile“ installiert. Folgende Lösungsansätze und Projektziele werden bearbeitet:

- Fallbegleitung zur Vermittlung passgenauer Hilfen: Aus dem bestehenden Netzwerk aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialpsychiatrie und Sucht übernehmen Fachexpert:innen die Aufgabe der Fallbegleitung und Fallberatung. Fallbegleiter:innen sollen Profis für das Thema sein, mit langjähriger Erfahrung in motivierender Gesprächsführung und bedarfsgerechter Hilfeplanung. Außerdem sollen sie über einen guten Systemüberblick verfügen, welche passgenauen Unterstützungsmaßnahmen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem vorhanden sind.
- Um Kooperationen im System zu festigen bzw. auch Lücken im System zu erkennen, wird ein Kooperationsleitfaden für die Einzelfallarbeit erstellt.
- Ein Leitfaden zur Einschätzung der Erziehungsgestaltung soll den Fachpersonen als Hilfsmittel dienen, um die Gesamtsituation der Familie besser einschätzen zu können und passgenaue Hilfen zu identifizieren. Zudem soll er den gemeinsamen Blick auf den Fall unterstützen. Die Erfassung der bestehenden Angebote sowie deren Evaluierung ist als weiteres Ziel der Arbeitsgruppe vorgesehen.

Engagiertes Team

Federführung für das Projekt haben der FB Kinder- und Jugendhilfe und der FB Chancengleichheit. Das Thema wird regelmäßig mit Expert:innen im Land wie auch mit Expert:innen aus anderen Bundesländern (bspw. Village-Projekt Tirol) und Fachexpert:innen aus Hannover evaluiert werden.



4.4 Kinder- und Jugendhilfe

4.4.1 Schwerpunktarbeit

Weiterentwicklung des KJH-Systems Vorarlberg

Im Jahr 2013 wurde ein neues KJH-Gesetz in Kraft gesetzt. Als primäre Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe hält das Landesgesetz fest, „dass Kinder und Jugendliche ihre Anlagen und Fähigkeiten frei entfalten können und sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können (§ 2 Abs. 1 KJH-G). Um dies zu gewährleisten, ist die Bildung eines allgemeinen Bewusstseins über die Grundsätze und Methoden einer förderlichen Pflege und Erziehung zu schaffen, die Erziehungskraft von Familien zu stärken sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung sicherzustellen (§ 2 Abs. 2 KJH-G).“ Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wurden Grundsätze bzw. Kernprinzipien für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg festgelegt (Kernleistungsverordnung, fachliche Standards für die öffentliche und für die private KJH). Eine Besonderheit des Vorarlberger KJH-Systems stellt das Zusammenspiel der öffentlichen (zum einen der Fachbereich KJH in der Abteilung Soziales und Integration und zum anderen die KJH-Abteilungen der vier Bezirkshauptmannschaften) und der privaten Kinder- und Jugendhilfe dar (Dialogprozess).

Nach nunmehr sieben Jahren Geltungsdauer des neuen Gesetzes sollen spezifische Aspekte der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe evaluiert werden. Die zentrale Zielsetzung dieser Evaluierung besteht darin, die grundsätzliche Umsetzung der im Gesetz formulierten Arbeitsgrundsätze und Haltungen und die Stärken und Schwächen des Gesamtsystems KJH Vorarlberg zu beurteilen. Dafür wird ergänzend zu den laufenden internen sowie den im Dialogprozess verorteten Weiterentwicklungsprozessen ein externes Fachinstitut (Österreichisches Institut für Familienforschung, ÖIF, an der Universität Wien) mit der Evaluierung des KJH-Systems Vorarlberg beauftragt. Alle System-Beteiligten und Systempartner:innen und der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg werden in diesen Evaluierungsprozess miteinbezogen.

Bedarfserhebung – Sozialplanung

(Kooperation mit Sozialplanung, Abteilung Soziales und Integration)

Ziel des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe ist es, Voraussetzungen für eine (noch) treffsicherere (Passgenaue Hilfen) und bedarfsorientierte Vorausplanung der Unterstützungsleistungen (Hilfen zur Erziehung) zu schaffen. Hierfür wurde im Jahr 2018 mit den BH-KJH-Abteilungen und den privaten KJH-Einrichtungen ein Erhebungsprozess zu soziodemografischen Merkmalen der Klient:innen der Kinder- und Jugendhilfe definiert und im Jahr 2019 gestartet. Bis 2022 werden somit Daten für drei Jahre vorliegen, was es erlaubt, eine quantitative Analyse dieser Merkmale möglichst gesichert vorzunehmen. Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich weiterhin an der Gesamtstrategie der Sozialberichterstattung aus einem Guss (SBAEG) und kooperiert eng mit der Sozialplanung in der Abteilung Soziales und Integration. Im Hinblick auf Chancengerechtigkeit soll auf der Basis von wissenschaftlich anerkannten Merkmalen (insbesondere ökonomischer Status, Bildung, Ein-Eltern-Familien, Sprache) eine „Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage“ konkret in Bezug auf Kinder für die Regionen und Gemeinden in Vorarlberg möglich werden.

Diese Prozesse erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Gemeinden, der KJH-Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften und der privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

4.4.2 Strategische Initiative: „Frühe Hilfen forcieren“ – Weiterentwicklung der präventiven Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Ergebnisse

Strategisches Ziel: Der Zugang zu präventiven Hilfen ist für alle Familien in Vorarlberg gesichert. Operative Teilziele: Die Strategie wird mit allen Städten, Gemeinden und Regionen abgestimmt. Derzeit noch fehlende oder unzureichend etablierte regionale Angebotsstrukturen, die dem übergeordneten Ziel dienen, werden geschaffen.

Konkrete Maßnahmen:

- Hinsichtlich der Elternberatungsstellen wird eine stärkere Regionalisierung angestrebt. Wo möglich und sinnvoll werden ähnliche Angebote (z. B. Stillcafé, Elternberatung, Eltern-Kind-Zentrum) zusammengelegt und räumliche Synergien (bspw. Elternberatung in Ärzteshaus oder Sozialzentrum) genutzt. Dadurch lassen sich längere Öffnungszeiten erreichen und Kompetenzen und Kapazitäten bündeln.
- Instrumente zur Identifikation von besonders belasteten Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr mit erhöhten Belastungen (Screeningbogen für Hochrisikofamilien) werden exemplarisch getestet und anschließend landesweit im medizinischen Bereich eingesetzt.
- Besonders belastete Familien erhalten niederschweligen, kostenfreien Zugang zu bindungsfördernden Angeboten. Dazu erfolgt eine ausreichende Qualifizierung von Fachpersonal in videobasierten Methoden zur Prävention von frühkindlichen Bindungsstörungen.

Ergebnisse, mess-/beobachtbar:

- Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr mit erhöhten Belastungen werden im medizinischen System systematisch erfasst (Geburtenstationen, Hebammen, niedergelassene Gynäkolog:innen. Wo notwendig, werden passgenaue Hilfen vermittelt.
- Angebote zur videobasierten Prävention von frühkindlichen Bindungsstörungen sind in ausreichender Quantität und Qualität in Vorarlberg vorhanden. Familien, deren Belastungsscreening eine Bindungsproblematik induziert, erhalten zeitnah und niederschwellig Zugang zu einem solchen Angebot.

Lösungsideen und -skizzen

- Der FB Kinder- und Jugendhilfe wird gemeinsam mit der connexia, dem Gemeindeverband und den Gemeinden im Frühjahr 2021 konkrete Vorschläge zu Regionalisierung und Zusammenlegungen von Elternberatungsstellen erarbeiten. Gemeinden werden von Beginn an aktiv in den Regionalisierungsprozess eingebunden. Vorteile der Regionalisierung werden deutlich dargelegt, um evtl. Widerständen argumentativ gut begegnen zu können. Regionalisierung (bspw. Zusammenlegung kleiner Beratungsstellen oder verschiedener Angebote) kann nur im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen.
- Die Identifikation von besonders belasteten Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr wird bereits 2021 als Pilotprojekt umgesetzt. Seit 01.01.2021 erfolgt ein Screening (mittels Online-Tool) der Belastungsfaktoren von hochbelasteten Familien an allen vier Krankenhäusern mit Geburtenstationen. In einem nächsten Schritt sollen ausgewählte gynäkologische Praxen und ausgewählte Hebammen zur Mitwirkung an diesem Screening eingeladen werden (Kooperation KJH und Gesundheitsbereich).

- 2021 wird ausreichend Fachpersonal in videobasierten Methoden zur Prävention frühkindlicher Bindungsstörungen geschult, ab 2022 soll die flächendeckende Umsetzung erfolgen:
 - Das bereits bestehende Angebot EPB (Entwicklungspsychologische Beratung) des Netzwerks Familie (Vorarlberger Kinderdorf; Projektfinanzierung Gesundheitsbereich) wird nach Projektende in die Regelfinanzierung der KJH übernommen.
 - Im Sinne einer differenzierten flächendeckenden Versorgung wird eine zweite videobasierte Methode zur Prävention von Bindungsstörungen – Marte Meo – etabliert und idealerweise bei der Elternberatung/Elternbegleitung (connexia) angesiedelt.

Bedarfsschätzung: ca. 60 Familien à 48 h pro Jahr (2880 h; 82,- Euro Stundensatz).

Ressourcen: 4 Fachpersonen (2 VZÄ) für ganz Vorarlberg; ca. 235.000,- Euro Jahreskosten.

Kostenbeteiligung für Ausbildung und notwendige technische Ausstattung?

Engagiertes Team

- FBLin der KJH übernimmt die Themenführerschaft (Lead): Koordination/Steuerung des Prozesses inkl. Informations-/Kommunikationsaktivitäten.
- Pro Partner – Land, Gemeinden und Träger – ist mindestens eine Person involviert (Minimum drei Personen; je nach Maßnahme können die involvierten Personen unterschiedlich sein):
 - FB KJH und für Frühe Hilfen zuständige Mitarbeiterin
 - Gemeindeverband und ev. Vertreter:innen einzelner Gemeinden und/oder Regionen
 - Vertreter:innen der priv. KJH (von den Geschäftsführern zu benennende Personen)

5. Übergeordnete strategische Initiativen

5.1 Initiative mit den Gemeinden im Rahmen des Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“

Ziele und Ergebnisse

Als Ziel wird die Integration von Menschen mit Behinderung in der jeweiligen Gemeinde angestrebt. Grundlage dafür sind der breit angelegte Prozess „Inklusive Region Vorarlberg“, das Thema Inklusion sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Neben einer stärkeren Kooperation zwischen Land und Gemeinden geht es hauptsächlich auch darum, die Gemeinden dafür zu sensibilisieren, dass auch Menschen mit Behinderungen als Bürger:innen der Gemeinden wahrgenommen werden.

- Angebote der Gemeinden sind für Menschen mit Behinderung zugänglich
- Regelmäßige Workshops werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für alle Bürgermeister:innen angeboten

Lösungsideen und -skizzen

Ein Kernteam erarbeitet und konzipiert zusammen mit dem Gemeindeverband einen Auftakt-Workshop 2021 für die Bürgermeister:innen. Durch eine aktive Beteiligung der Gemeinden wird das Thema auf Gemeindeebene transportiert und dort behandelt. Der Fachbereich unterstützt bei der Integration von Kindern mit Behinderung.

- Arbeitsgruppe für konkrete Kinderbetreuungsangebote in der Freizeit initiieren
- Strukturierte finanzielle Beteiligung des Landes an inklusiven Angeboten auf Gemeindeebene

Engagiertes Team

Federführung für das Projekt hat der FB Chancengleichheit. Vertreter:innen des Gemeindeverbands sind eng mit eingebunden.

5.2 Sozialraumorientierte Prävention im Kindes- und Jugendalter

Ziele und Ergebnisse

Strategisches Ziel: Die SF-Partner Land, Gemeinden und private Einrichtungen verankern sozialraumorientierte integrierte Prävention in der Kindheit und Jugend als Teil der Gesamtstrategie der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik. Prävention fokussiert dabei auf alle Bereiche der kindlichen Entwicklung und zielt auf die Anhebung der Chancengerechtigkeit, vor allem für Minderjährige mit erhöhten Entwicklungsrisiken.

Mit der Beteiligung an dieser sozialraumorientierten Präventionsstrategie wird die Kinder- und Jugendhilfe ihrem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklungsförderung und Prävention gerecht.

Operative Teilziele: Die Angebote der sozialraumorientierten Entwicklungsförderung und Prävention

- zielen auf die Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen der Adressat:innen,
- stehen allen Minderjährigen unabhängig von ihrer Herkunft, dem Wohnort und der materiellen Ausstattung ihrer Familie zur Verfügung,
- basieren auf regionsübergreifenden und standortspezifischen Bedarfs- und Ressourcenerhebungen („Wissensbasierung“),

- werden unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und in der Zusammenarbeit des Landes und mit den Gemeinden/Regionen, den Reelsystemen und Facheinrichtungen entwickelt und umgesetzt,
- werden in den Lebenswelten der Minderjährigen (Settings) organisiert und
- werden zweckmäßig auf Nachhaltigkeit und Wirksamkeit/Zielerreichung evaluiert.

Ergebnisse, mess-/beobachtbar: Bis zum Jahresende 2021

- vereinbaren das Land und die Gemeinden ein Steuerungs- und Organisationskonzept sozialraumorientierter Prävention und gewinnen – neben den bestehenden Standorten – mindestens zwei weitere Gemeinden oder Regionen für die Umsetzung des Konzepts,
- legen das Land und die beteiligten Kommunen/Regionen die landesweiten strategischen Handlungsfelder und Zielsetzungen fest,
- etablieren die Präventionskoordinator:innen an den bestehenden Standorten kommunale/regionale Netzwerke, an denen sich zumindest in zwei Kommunen/Regionen die KJH-Abteilungen der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften aktiv beteiligen.

Lösungsideen und -skizzen

Die „Modellgruppe“ des Landes und der Gemeinden erarbeitet zügig den Entwurf des Steuerungs- und Organisationskonzepts > Vorlage an die Entscheidungsträger:innen des Landes und des Gemeindeverbands.

Nach der Entscheidung dient das Konzept als wesentliche Grundlage für

- die Weiterentwicklung der bestehenden Standorte („Vorarlberg lässt kein Kind zurück“),
- die weitere Verankerung der Prävention in den zuständigen Abteilungen der Landesverwaltung (Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Abteilung Soziales und Integration, Abteilung Gesundheit und Sport, Abteilung Sanitätsangelegenheiten, Bildungsdirektion) und den Ausbau der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit,
- die Kommunikation und Kooperation mit privaten Einrichtungen mit dem Angebot, sich an der Ausgestaltung der sozialraumorientierten Prävention zu beteiligen,
- die Information und Beteiligung von weiteren Kommunen und Regionen (Ausrollung) an der Präventionsstrategie.

Das Land steuert den Prozess der Erarbeitung der landesweiten Handlungsfelder und Präventionsziele („strategische Ziele“) unter Mitwirkung der Gemeinden/Regionen und der öffentlichen und privaten Fachebene. Danach bilden die regionsübergreifenden Handlungsfelder und Zielsetzungen den längerfristigen Orientierungsrahmen des Landes für die Steuerung der landesweiten Präventionsprogramme (Schwerpunktsetzung, Finanzierung).

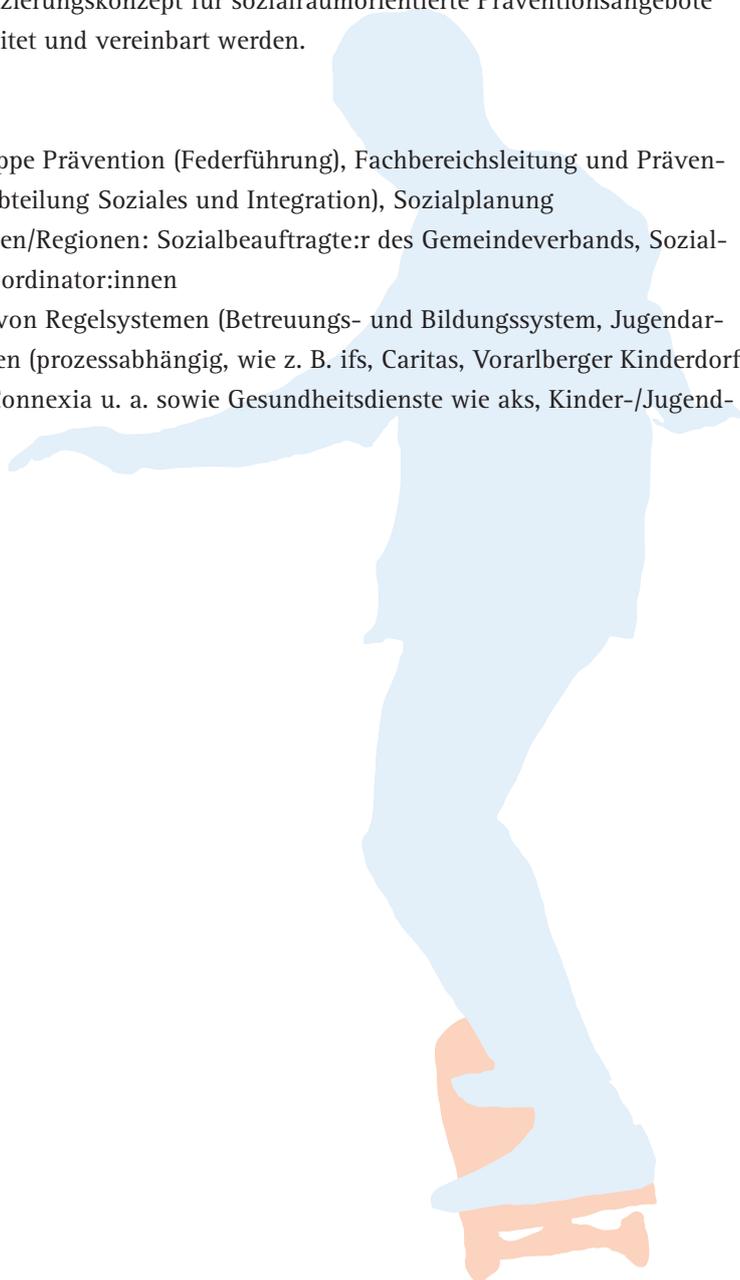
Die Präventionskoordinator:innen bilden im Auftrag der kommunalen/regionalen Steuerung verstärkt kommunale/regionale Präventionsnetzwerke. Diese erfassen unter Mitwirkung der Adressat:innen, auf der Basis standardisierter Sozialraumdaten (z. B. SBAEG) und des Praxiswissens der beteiligten Regelsysteme und Facheinrichtungen die maßgeblichen Entwicklungsbedingungen, Ressourcen und Risiken in ihrem Sozialraum und erarbeiten sozialraumorientierte Lösungsansätze.

Ressourcen:

- Für die Fertigstellung des Steuerungs- und Organisationskonzepts werden insbes. Zeitressourcen der Mitglieder der Modellgruppe benötigt.
- Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Erarbeitung der landesweiten Handlungsfelder und strategischen Zielsetzungen und für den Ausrollungsprozess. Der Ausbau der Netzwerkarbeit in den Gemeinden/Regionen erfordert insbesondere Zeitressourcen der Präventionskoordinator:innen.
- Die Einführung der Präventionskoordination in weiteren Kommunen/Regionen erfordert die Finanzierung entsprechender Personalressourcen. Sofern für diese Aufgaben von ihnen die (bzw. ein Teil der) kommunalen/regionalen Koordinationsstellen für Flucht und Asyl vorgesehen werden, fallen dementsprechend keine weiteren Personalkosten an.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass 2021 bereits in großem Umfang neue, zusätzliche Präventionsansätze entschieden und umgesetzt werden. Dennoch sollte zwischen Land und Gemeinden ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für sozialraumorientierte Präventionsangebote („Präventionsketten“) erarbeitet und vereinbart werden.

Engagiertes Team

- Landesverwaltung: Fachgruppe Prävention (Federführung), Fachbereichsleitung und Präventionsbeauftragte der KJH (Abteilung Soziales und Integration), Sozialplanung
- Gemeindeverband, Gemeinden/Regionen: Sozialbeauftragte:r des Gemeindeverbands, Sozialplaner:innen, Präventionskoordinator:innen
- Fachebene: Vertreter:innen von Regelsystemen (Betreuungs- und Bildungssystem, Jugendarbeit...) und Facheinrichtungen (prozessabhängig, wie z. B. ifs, Caritas, Vorarlberger Kinderdorf, SOS-Kinderdorf, Jupident, Connexia u. a. sowie Gesundheitsdienste wie aks, Kinder-/Jugendpsychiatrie, Supro u. a.)



Sozialfonds 2025

Strukturen, Rollen und Steuerung



1. Kultur der Zusammenarbeit der Systempartner im Sozialfonds

Gelebte Verantwortungskultur

Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind nur zu bewältigen, wenn die Kultur des Zusammenarbeitens der Systempartner im Sozialfonds auf eine Vertrauensbasis gestellt ist und damit belastbare Beziehungen geschaffen sind. Alle Akteure sind einer offenen Kommunikation und einem von Respekt und Wertschätzung geprägten Miteinander im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft verpflichtet.

Wir stellen uns offensiv den Herausforderungen. Wir warten nicht ab, sondern handeln. Wir tun die richtigen Dinge und begnügen uns nicht damit, die Dinge richtig zu tun (Effektivität vs. Effizienz).

Das Land, die Gemeinden und die Träger der freien Wohlfahrtspflege tragen somit in unterschiedlichen Rollen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des Sozialwesens.

Vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit, vielfältige Kooperationen

Um dies realisieren zu können, stellen wir ein gemeinsames Verständnis von Problemlagen her und kommunizieren diese im jeweiligen Umfeld. Wir suchen verbindliche, tragfähige Lösungen.

Wir haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben und sind verlässliche Partner:innen in der Umsetzung.

Entscheidungen werden gut vorbereitet und in den verantwortlichen Gremien gefällt. Rollenklarheit und -verbindlichkeit, transparente Entscheidungsprozesse und qualitativ gestaltetete Aushandlungsprozesse stärken einzelne Akteur:innen und den Sozialfonds als Ganzes.

Wir nützen offensiv Kooperationsformen innerhalb der Abteilung Soziales und Integration sowie mit anderen Abteilungen, mit den Gemeinden, den Trägerorganisationen und anderen Systempartner:innen.

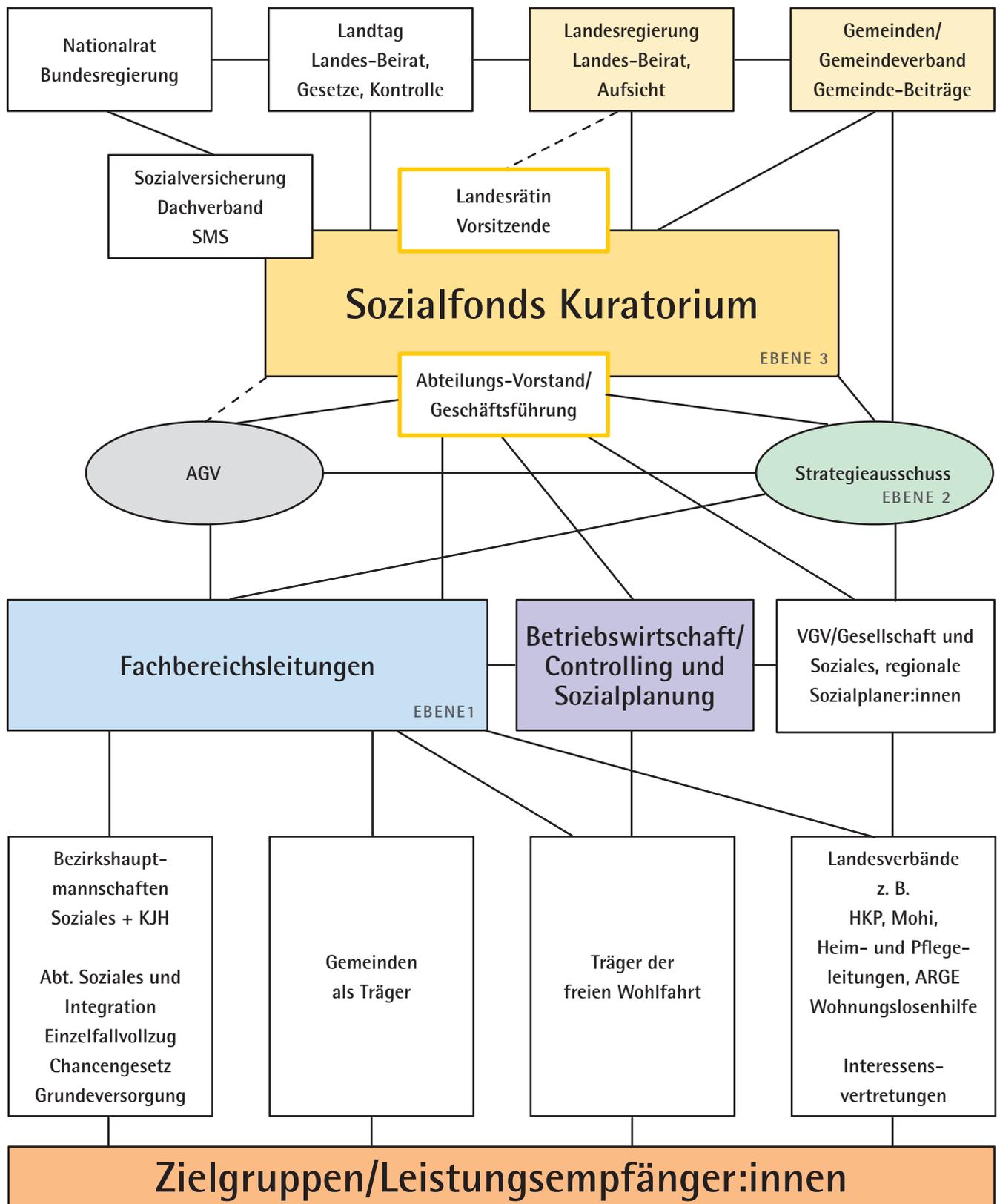
Diversität bietet Chancen, Führung durch Land

Wir sehen die gegebene Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Perspektiven und die Inhomogenität der Akteur:innen als Chance für gute Lösungen und nachhaltige Entwicklungen. Dabei gilt es, unterschiedliche Expertisen (Ressourcen, Stärken und Erfahrungen) der drei Systempartner:innen durch entsprechende Prozesse zu nutzen und zielführend zusammenzubringen.

Diese Möglichkeiten werden durch die Führungsrolle des Landes gebündelt und zielorientiert ausgerichtet.

Wenn unterschiedliche Interessen und Perspektiven nicht überwunden werden können, orientieren sich alle Partner:innen an einer professionellen Krisenkommunikation, um so Konflikte zu bearbeiten und Deeskalation zu bewirken.

2. Strukturbild Sozialfonds



Beim Bild handelt es sich um ein Strukturbild des Sozialfonds, das folgende drei Ebenen abbildet:

- Politische Steuerung und Entscheidung (Ebene 3)
- Beratung und Empfehlung (Ebene 2)
- Umsetzungssteuerung und -verantwortung (Ebene 1)

Der Landtag, die Landesregierung, die Gemeinden, der Gemeindeverband, aber auch der Bund sind in einer ersten politischen Ebene abgebildet, weil sie in den gesetzlichen Vorgaben, mit ihren finanziellen Beiträgen und in ihren Aufsichts- und Kontrollfunktionen ganz maßgebliche Rahmenbedingungen für den Sozialfonds definieren.

Zentrale Verantwortung Land: Sicherung des sozialpolitischen Rahmens, der Rechtsansprüche und des 60-%-Finanzierungsanteils seitens des Landes und des 40-%-Finanzierungsanteils seitens der Gemeinden.

Das Kuratorium ist das zentrale Entscheidungsgremium.

Der **Strategieausschuss** ist beratendes und empfehlendes Gremium des Kuratoriums.

Die **Vorsitzende, die zuständigen Regierungsmitglieder und die Abteilung Soziales und Integration**, insbesondere der **Abteilungsvorstand, die Abteilungsvorständin**, sind im Lead und damit in der Letztverantwortung.

Den **Fachbereichsleitungen** kommt eine zentrale Umsetzungssteuerung und -verantwortung zu. Sie haben dabei vielfältige Aufgaben als Expertinnen für Produktentwicklungen, Produktvereinbarungen und Leistungsverträge, in der unterjährigen Gestaltung von Kooperationen bzw. Zusammenarbeitsformen und der Umsetzung mit den relevanten Systempartner:innen.

Die Führungsrolle des Landes wird in der Abteilung Soziales und Integration durch den Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung unterstützt.

Eine reine Top-down-Betrachtung des Strukturbildes wäre verkürzt. Die Verbindungen zwischen den Strukturelementen sind in ihrer wechselseitigen Einflussnahme und Rückkoppelung zu verstehen, mit hoher Aufmerksamkeit der Steuerungsverantwortung im Sinne von:

- Informieren und kommunizieren
- Involvieren und Prozesse gestalten
- Entscheiden

Die Elemente des Strukturbildes werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

3. Kuratorium (Ebene 3)

Das Kuratorium ist ein gemäß § 62 SLG eingerichtetes Organ des Sozialfonds und damit das zentrale Entscheidungsgremium.

Zentrale Verantwortungen

- Festlegung und Beschlussfassung der Sozialfondsstrategie
- Lenkungs-/Steuerungsfunktion auf Basis des Strategiepapiers
- Sozialpolitisch-strategische Grundsatzentscheidungen
- Beschlussfassung über Voranschlag, Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des Sozialfonds
- Entscheidung über die Bewilligung von Förderungen und Richtlinien
- Positionierung des Sozialfonds in der Öffentlichkeit und bei den verschiedenen Partnern

Verantwortung und Leitung: Den Vorsitz hat jenes Mitglied der Landesregierung, das von der Landesregierung dazu bestellt wird.

Zusammensetzung: Mitglieder des Kuratoriums sind nach § 63 SLG jeweils vier Vertreter:innen des Landes und der Gemeinden, die wie die jeweiligen Ersatzmitglieder von der Landesregierung bestellt werden.

Arbeitsroutinen

Das Gremium tagt in der Regel bis zu fünf Mal jährlich. Die Termine werden jeweils zum Jahresende für das kommende Jahr festgelegt. Die Mitglieder werden mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung sowie unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen eingeladen. Die Vorsitzende kann Fachleute zu den Sitzungen beiziehen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Informieren und kommunizieren

Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die Berichterstattung im Kuratorium obliegt der Vorsitzenden und den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung. Zu berichten ist jedenfalls über den Budgetvollzug im laufenden Jahr, Änderungen der Rechtsgrundlagen, Berichte aus den Ausschüssen, relevante gesellschaftliche oder strategische Entwicklungen. Der Abteilungsvorstand, die Abteilungsvorständin bzw. die Geschäftsführung sorgt, in Abstimmung mit der Vorsitzenden, für eine professionelle, fokussierte Arbeit und für entsprechende Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen. Er:Sie stellt den wechselseitigen Informationsfluss zwischen Strategieausschuss und Kuratorium in Form von Berichten zum Umgang mit den Empfehlungen des Strategieausschusses, Beschlüssen zum Budget und sonstigen relevanten Angelegenheiten sicher.

Die Vorsitzende vertritt den Sozialfonds nach außen.

Involvieren und Prozesse gestalten

Das Kuratorium kann der Abteilung Soziales und Integration und dem Strategieausschuss Fragestellungen zur Abklärung und Beratung in Auftrag geben.

Entscheiden

Entscheidungen im Kuratorium bedürfen der Stimmenmehrheit. Die Vorsitzende entscheidet bei Stimmgleichheit (Dirimierungsrecht). Anträge sind mit Bezugnahme auf die Strategie 2025 zu begründen. Beschlüsse des Kuratoriums sind zu veröffentlichen, soweit ihr Inhalt für die Öffentlichkeit von Bedeutung ist und nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegt. Die Durchführung der gefassten Beschlüsse obliegt dem jeweils zuständigen Mitglied der Landesregierung. Entscheidungen über Ausgaben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von € 25.000,- nicht übersteigen, obliegen dem zuständigen Mitglied der Landesregierung. Nähere Regelungen über die Geschäftsbehandlung regelt die Verordnung über die Geschäftsordnung.

4. Strategieausschuss (Ebene 2)

§66 Abs. 3 SLG: Mit Verordnung der Landesregierung nach Abs. 2 lit.a ist ein Strategieausschuss einzurichten, dem jedenfalls die Beratung über die Festlegung der Fondsstrategie (§63 Abs. 5 lit.a) obliegt. Dem Strategieausschuss müssen jeweils zu einem Drittel Vertreter:innen des Landes, der Gemeinden und von Einrichtungen im Sinne des § 52 Abs. 1 angehören.

Der Strategieausschuss ist ein **Beratungs- und Empfehlungsgremium**.

Zentrale Verantwortungen

- Beratung und Empfehlung über die Festlegung der Fondsstrategie
- Beratung und Empfehlung von strategisch wichtigen, übergeordneten und systemrelevanten Themen
- Reflexion der Wirkung der Fondsstrategie und der übergeordneten systemrelevanten Themen

Verantwortung und Leitung: Vorsitzende des Kuratoriums des Sozialfonds

Zusammensetzung: jeweils drei Vertreter:innen des Landes, der Gemeinden und von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, letztere delegiert durch den AGV. Es werden jeweils Ersatzvertretungen benannt. Eine personelle Kontinuität ist sicherzustellen. Fachbereichsleitungen sind themenspezifisch beizuziehen, externe Expert:innen sowie Sozialplaner:innen können beigezogen werden.

Arbeitsroutinen

Jährlich werden zwei übergeordnete Schwerpunktthemen definiert.

Das Gremium tagt zumindest drei Mal jährlich, die Termine werden jährlich im Vorhinein festgelegt. Das Gremium ist zeitlich entkoppelt vom Kuratorium, es dient nicht der Vorbereitung von Kuratoriumssitzungen. Eine externe oder interne Moderation ist möglich.

Informieren und kommunizieren

Die Geschäftsführung sorgt, in Abstimmung mit der Vorsitzenden, für eine professionelle und fokussierte Arbeit im Strategieausschuss. Zudem stellt sie einen wechselseitigen Informationsfluss zwischen Strategieausschuss und Kuratorium in Form von Berichten zum Umgang mit den Empfehlungen, Beschlüssen zum Budget und sonstigen relevanten Angelegenheiten sicher.

Involvieren und Prozesse gestalten

Das Kuratorium kann dem Strategieausschuss Fragestellungen zur Abklärung und Beratung in Auftrag geben. Der Strategieausschuss kann auch von sich aus Empfehlungen und Anregungen an das Kuratorium richten. Wichtige Themen können von allen Mitgliedern bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsführung eingebracht werden. Diese Personen sorgen in weiterer Folge dafür, dass im Strategieausschuss profunde Diskussionen möglich sind.

Entscheiden

Der Strategieausschuss beschließt Empfehlungen an das Kuratorium.

Ergänzend findet jährlich ein **Strategietag** statt, der sich aus den Kuratoriumsmitgliedern, den Mitgliedern des Strategieausschusses, den Fachbereichsleitungen und Expert:innen aus Gemeinden und Trägerorganisationen zusammensetzt.

5. Rollen der Partner (Ebene 1)

5.1 Land, Abteilung Soziales und Integration

Zentrale Verantwortungen Abteilung Soziales und Integration

- Wahrung der strategischen Gesamtsicht: konsequente Umsetzung entlang strategischer Festlegungen inkl. Evaluierung und Wirkungsüberprüfung
- Entscheidungsvorbereiterin, Impulsgeberin und Strategieentwicklerin – in enger Abstimmung mit den Gemeinden und den Trägern. Aktuelle Situationen und Trends werden analysiert, konsequent ausgewertet und daraus Notwendigkeiten abgeleitet. Basis ist das strategische Zielbild Sozialfonds 2025
- Entscheidungen im Einzelfall ohne betragsmäßige Beschränkung
- Budgetverantwortung für Entscheidungen bis zu 25.000 Euro in Abstimmung mit dem entsprechenden Regierungsmitglied
- Sicherstellung der fachlichen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Zentrale Verantwortungen der Fachbereichsleitungen (FBL)

- Sie sichern profunde Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für Kuratorium und Strategieausschuss
- FBL sind als Expert:innen in der unterjährigen Steuerung im Lead
- Sie erarbeiten in enger Kooperation mit dem FuB Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanungen
- Sie erarbeiten in enger Kooperation mit dem FuB Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung die finanzielle Planung und sind unterjährig verantwortlich für die Einhaltung des Budgets
- Sie sind maßgeblich in der Produktsteuerung tätig, im Bereich der Fach- und Angebotsplanung sowie in der Produktdefinition, in den Produktvereinbarungen, Leistungsverträgen und Evaluierungen. Sie binden ihre Kooperationspartner:innen verbindlich und transparent ein
- Sie definieren Zielgrößen und stellen in regelmäßigen Zyklen (Produkt-)Evaluationen sicher.
- Sie bündeln ihre sowie die Impulse der Träger und Gemeinden und priorisieren diese in Abstimmung mit der Abteilungsleitung und der Politik

Zentrale Verantwortungen Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung

- Stellen Sozial- und Wirtschaftsdaten in Form der sozial- und wirtschaftlichen Berichterstattung zur Verfügung
- Erstellen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen sowie finanzielle Planungen in Kooperation mit den FBLs
- Unterstützen und servizieren die Abteilungsleitung und die Fachbereichsleitung
- Unterstützen bei Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Stellen Plan-Ist-Vergleiche sowie Prognose-Ist-Vergleiche zur Verfügung

5.2 Gemeinden

Zentrale Verantwortungen Gemeinden, Gemeindeverband

- Mitentscheider in Bezug auf finanzielle Ressourcen
- Strategische Partner:innen des Landes – Impulsgeber, Planer und Entwickler bei sozialfonds-relevanten Themen
- Bekenntnis zur Mitverantwortung bei sozialpolitischen Maßnahmen und finanziellen Entscheidungen
- Sozialräumliche und sozialraumorientierte Expertise und Planung anhand von regionalen Sozialdaten (SBAEG)
- Zugänge schaffen: Aktivierung lokaler und regionaler Netzwerke (Kinderbetreuung, Schulen etc.) und Bereitstellung sozialräumlicher Angebotsstruktur
- Ressourcenaktivierung – Vereine, Infrastruktur, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern und begleiten
- Sicherstellung der Informationen und Interessen von Gemeindeverband und Gemeinden, Know-how-Transfer und Informationsfluss unter den Gemeinden und ins Land
- Gemeinden als Träger (siehe Rolle Trägerorganisationen)

5.3 Trägerorganisationen

Zentrale Verantwortungen

- Strategischer Partner des Landes – Know-how-Träger (Bedarfe, Rechtsansprüche, System- und Lösungskompetenz, Ressourcengenerierung), Impulsgeber, Strategieentwickler im finanziellen Rahmen
- Mitwirkung bei der fachlichen Aufbereitung für Entscheidungsgrundlagen
- Sicherstellung der Informationen und Interessen von AGV und Trägerorganisationen, Know-how-Transfer und Informationsfluss unter den Trägern und ins Land
- Zugänge schaffen: Aktivierung lokaler und regionaler Netzwerke und Bereitstellung sozialräumlicher Angebotsstruktur
- Ressourcenaktivierung – z. B. Infrastruktur, Ehrenamt fördern und begleiten, bürgerschaftliches Engagement
- Vorschläge für Umschichtungen im Hinblick auf finanzielle Ressourcen
- Sicherung aktueller, wirksamer und ressourcenschonender Angebote

6. Verbindlichkeit und Kommunikation

6.1 Land

Sicherstellung im eigenen System

Ausrichtung am Strategiepapier

- Konkretisierung der strategisch-operativen Zielsetzungen inkl. Messbarkeit
- Überprüfung der Kuratoriumsanträge in Bezug auf visionäre Leitidee, fachübergreifende Prinzipien, strategische Initiativen und Schwerpunktarbeit – z. B. Bezugnahme im Bericht zum Antrag
- Überprüfung der Produktvereinbarung und Leistungsverträge in Bezug auf visionäre Leitidee, fachübergreifende Prinzipien, strategische Initiativen und Schwerpunktarbeit
- Nachhaltige Umsetzung von Vereinbarungen bzw. Entscheidungen

Über Personen und Rollen

- Personen sind in Verantwortung
- Personelle Überschneidungen Kuratorium und Strategieausschuss
- Personelle Überschneidungen LReg-Berichte in der LReg, im Landtag
- Führungsebene der Abteilung Soziales und Integration wird als Führungsteam gestärkt

Über den Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung: Steuerungslogik, Kennzahlen (Bedarfs-, Strukturdaten) und Budgetübersicht; regelmäßige Berichterstattung

Sicherstellung bei Gemeinden und Trägerorganisationen

- Vorbereitung und Nachbearbeitung des Kuratoriums und des Strategieausschusses; inkl. aktive Nachverfolgung der laufenden Umsetzung
- Laufender persönlicher Kontakt

6.2 Gemeinden und Trägerorganisationen

- Kommunikation innerhalb der Systempartner:innen liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Systempartner:innen und wird von diesen sichergestellt
- Absprachen mit dem Gemeindeverband und mit Vertreter:innen des AGV sind verbindlich
- Veränderungen von Leistungen werden vorab verbindlich mit den Fachbereichsleitungen kommuniziert und besprochen
- Transparenz über Vorhaben und offene Kommunikation
- Nachhaltige Umsetzung von Vereinbarungen bzw. Entscheidungen

7. Steuerung, Ebene 1 Land

7.1 Budgetärer Rahmen

Als budgetärer Rahmen erfolgt eine Fortschreibung des Jahresbudgets plus eine jährliche Steigerung. Basis dafür ist der Budgetansatz des Vorjahres inkl. beschlossener, fortschreibend wirkender Nachtragsbudgets. Land und Gemeinden haben sich auf einen gemeinsamen Budgetpfad geeinigt. Demnach orientiert sich die Steigerung grundsätzlich am Durchschnitt der Änderung der Ertragsanteile der letzten fünf Jahre, unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen und vorbehaltlich der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen. Die Änderung ergibt sich durch die Feststellung des geometrischen Mittels der Veränderungen der Ertragsanteile des Landes (zu 60 %) und der Ertragsanteile der Gemeinden (zu 40 %) in diesem Zeitraum.

Bei der Festlegung dieses Budgetpfades sind die coronabedingten unterschiedlichen Entwicklungen der Ertragsanteile des Landes sowie jener der Gemeinden im Jahr 2020 bekannt. Die Ertragsanteile des Jahres 2021 sowie die weiteren budgetären Entwicklungen in den Folgejahren können nur gemäß den momentan vorliegenden Prognosen eingeschätzt werden, weshalb es jährlich einer Neubewertung und Feinabstimmung des grundsätzlich festgelegten Budgetpfades bedarf.

Festgehalten wird weiters, dass sich die Ertragsanteilentwicklungen und die sozialpolitischen Herausforderungen voneinander unabhängig und unterschiedlich entwickeln. Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere die demographische Entwicklung der Gesellschaft, die Covid-19-Pandemie-bedingte Arbeitsmarktentwicklung sowie die Arbeitsmarktentwicklung generell, die Unterstützungsleistungen des Bundes und notwendige Maßnahmen zur Abfederung der negativen Folgen der Covid-19-Pandemie. Das Land muss in der Lage sein, auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Vor allem der wachsende, aber planbare Pflege- und Betreuungsbedarf braucht dringend eine mittel- bis langfristige Sicherstellung der Finanzierung unter Berücksichtigung der Finanzierung durch den Bund.

Selbstverständlich erfolgt die Budgetierung im Rahmen des vom Kuratorium des Sozialfonds beschlossenen Voranschlags bzw. hinsichtlich des Landesbeitrages im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Dieses budgetäre Ziel einzuhalten, bedarf großer Anstrengungen aller Beteiligten, auch im Sinne von Umschichtungen und strukturellen Veränderungen.

Von diesem Rahmen ausgenommen sind

- Außergewöhnliche Ereignisse, die nicht oder nur sehr schwer prognostiziert werden können, wie eine Pandemie, internationale Flüchtlingsbewegungen oder gesetzliche Anpassungen, die bei der Budgetplanung nicht vorhersehbar waren und
- Aufgaben, die vom Sozialfonds für andere Bereiche übernommen oder ihm zugeteilt werden.

7.2 Politisch-strategische Steuerung

Steuerung in der Gesamtkomplexität

Das Strukturbild unter Punkt 2 zeigt die Komplexität des Sozialfonds im Gesamtgefüge politischer und gesellschaftlicher Diskurse und Entscheidungen.

Steuerung bedeutet in diesem Zusammenhang, mit Gegebenheiten und Beschlüssen auf anderen Ebenen – auf nationaler oder landesgesetzlicher Ebene – umzugehen. Beispiele dafür aus jüngster Vergangenheit sind die Abschaffung des Vermögenszugriffes im stationären Pflegebereich, welcher die strategische Leitlinie des Sozialfonds „So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ konterkarierte und erhebliche Folgewirkungen inhaltlicher und finanzieller Art nach sich zog.

Auch der Beschluss des Nationalrates, von seiner Kompetenz als Grundsatzgesetzgeber im Bereich der Sozialhilfe Gebrauch zu machen, hatte zentrale Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Sozialleistungsgesetzes in Vorarlberg, hebelte teilweise die sozialpolitische Zielsetzung der Existenzsicherung aus und verursachte einen enormen Verwaltungsaufwand.

Wie diese Beispiele zeigen, ist der Sozialfonds im Umgang mit nicht vorhersehbaren und nicht planbaren Rahmenbedingungen ganz besonders gefordert.

Handlungsleitendes Strategiepapier

Sinn und Zweck des Strategiepapiers ist es, als **Leitfaden für die politisch-strategische Steuerung** zu wirken, unter Bezug auf das Arbeitsprogramm der Landesregierung, die visionäre Leitidee, die fachübergreifenden Prinzipien und den budgetären Pfad.

Klare **strategische Zielvorgaben** der ressortzuständigen Regierungsmitglieder ermöglichen gemeinsam mit dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsvorständin und den jeweiligen Fachbereichsleitungen die entsprechende Konkretisierung von messbaren Zielsetzungen in Schwerpunktsetzungen und strategischen Initiativen, die ein inhaltliches Herzstück des Strategiepapiers darstellen. Dieses Herzstück unterstützt die Fokussierung aller involvierter Partner, gibt Orientierung und sichert Verbindlichkeit.

Als wirklichen Qualitätsschritt im vorliegenden Strategiepapier kann durchaus festgehalten werden, dass es in den Kapiteln 4,5 und 6 gelungen ist, die unterschiedlichen Rollen weiter zu klären und zu schärfen sowie die Wichtigkeit von Prozessen und Verbindlichkeiten zu benennen. Eine besondere Bedeutung kommt der Beschreibung der zentralen Verantwortlichkeiten zu.

Steuerungsverantwortung

Steuerung ist Führungsaufgabe. Je klarer Verantwortungen in Führungsfunktionen auf allen Ebenen definiert sind, desto stärker gelingt es, proaktiv zu steuern. Politisch Verantwortliche bilden zusammen mit dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsvorständin und den Fachbereichsleitungen ein Führungsteam, in dem eigenverantwortliches und vorausschauendes Handeln im eigenen Fachbereich wichtig ist, bei gleichzeitiger Wahrung der Gesamtperspektive.

Wie bereits an mehreren Stellen des Papiers präzisiert wurde (siehe Strukturbild, Kuratorium und Strategieausschuss), umfasst unser Verständnis von Steuerung drei Gestaltungsebenen:

- Informieren und kommunizieren
- Involvieren und Prozesse gestalten
- Entscheiden

Wirkungsvolles Führen heißt daher, die Aufmerksamkeit und das Handeln immer auf alle drei Ebenen zu richten und bei den involvierten Partnern für die entsprechende Transparenz und Sensibilisierung zu sorgen. Das Land hat hier eine zentrale Steuerungsverantwortung.

Anhand von Quartals-Berichterstattungen und Hochrechnungen über die jährlichen finanziellen Entwicklungen kann das Kuratorium steuernd eingreifen und entsprechende finanzwirksame Beschlüsse fassen.

Regelmäßige Berichte über Bedarfe und Entwicklungen (generell, Produktgruppen-bezogen oder Produkt-bezogen) stellen eine früh- bzw. rechtzeitige Befassung der drei Ebenen des Strukturbildes mit zukünftigen Herausforderungen sicher. Potenzial liegt in der abgestimmten fachübergreifenden Ressourcennutzung.

Potenzial liegt ebenfalls in der früh- und rechtzeitigen Befassung von Herausforderungen auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene. Unterstützung dafür liefert die SBAEG – die Sozialberichterstattung aus einem Guss – und die Befassung mit den regionalen Entwicklungsdaten in politisch relevanten Gremien auf Kommunal- und Regionalebene. Durch verstärkte regionale Kooperation, Vernetzung und Abstimmung zwischen kommunaler und Träger-Ebene erwarten wir Synergien, die Effektivität steigern.

Ein integrativer Steuerungsprozess von Sozialplanung, Controlling und Fachplanung ist ein wesentlicher Schlüssel, um diese Potenziale zu nutzen (siehe auch 9.3.).

7.3 Innovationstopf als Lernfeld

Um in dieser Komplexität auch „Schnellboote“ oder andere Zugänge zu fördern und zu begleiten, wird ein Innovationstopf eingerichtet. Der Topf in der Höhe von € 1 Mio. speist sich aus zweckgebundenen Rücklagen und wird bis 2025 zeitlich befristet eingerichtet.

Damit verbundene Zielsetzungen sind

- die Entwicklung einer Innovationskultur
- die Stärkung der fachübergreifenden/interdisziplinären Zusammenarbeit
- das Ermöglichen von „Startbahnen“ für Neues, andere/bessere Lösungen

Um einen Start im Jahr 2022 zu ermöglichen, wird dem Kuratorium bis spätestens Ende 2021 ein handlungsleitendes Konzeptpapier vorgelegt. Dieses definiert den strategischen Kontext bzw.

Fokus, die Vorbereitungsphase, den Reifungsprozess, die Entscheidung anhand transparenter Kriterien und die Finanzierung.

Laufende Umsetzungserfahrungen werden möglichst schnell integriert. Eine besondere Bedeutung kommt daher der praktizierten Steuerungssystematik und der Umsetzungsbegleitung der Innovationen zu.

Eine profunde Evaluierung mit entsprechenden Empfehlungen schließt die Pilotphase 2025 ab und entscheidet über eine mögliche Fortführung.

7.4 Steuerung von Produkten und Produktgruppen

Die wesentliche Steuerung auf Ebene 1 Land, Abteilung Soziales und Integration erfolgt über Produkte und Produktgruppen. Dabei unterstützt der Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung die Abteilungsleitung bei der Wahrung des produkt- und fachübergreifenden Gesamtbildes bzw. bei der Gesamtsteuerung. Auf Grundlage einer speziellen Richtlinie des Sozialfonds zur Gewährung von Förderungen im Rahmen der indirekten Subjektförderung, und vorliegender Rahmenvereinbarungen, werden von den Fachbereichen, befristete Produktvereinbarungen und Leistungsverträge mit den Trägern abgeschlossen.

Grundlegende Richtlinien werden dabei vorab mit den Gemeinden/Gemeindeverband und den Trägerorganisationen abgestimmt. Im Sinne einer zielorientierten Steuerung und Optimierung des Produktangebots unterliegt jedes einzelne Produkt dem nachstehenden Steuerungsprozess. In diesem Steuerungsprozess arbeitet der Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung mit den einzelnen Fachbereichen und deren Fachplanungen eng zusammen, Der Lead bzw. die Verantwortung bei den einzelnen Segmenten des nachfolgend beschriebenen Steuerungsprozesskreises ist mit der Farbgebung in der Abbildung unten definiert.

Der Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung hat von der Abteilungsleitung einen entscheidungsvorbereitenden Auftrag und unterstützt die Fachbereiche in der zielorientierten Steuerung und Optimierung des Produkt- und Leistungsangebots. Um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Sozialfonds bestmöglich entsprechen zu können, ist ein gemeinsames Wirken von Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung sowie Fachplanung der Fachbereiche wesentlich.

Für die Planung, Analyse und das Reporting werden Daten an zentraler Stelle gebündelt, aufbereitet und bereitgestellt, um die Datenauswertbarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Das IT-System wird hierzu kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Der nachstehend dargestellte Prozesskreis standardisiert den Ablauf hinsichtlich der Steuerung und Optimierung von Produkten (Produkte und Leistungen) und Produktgruppen. Dieser Kreislauf ist als ein Element in einer lernenden Organisation zu verstehen, das zukunfts- und bedarfsorientiert ausgerichtet ist. Im Fokus stehen Optimierungen des Gesamtsystems (keine ausschließliche Produktorientierung), die Erhöhung der Wirksamkeit und mehr Transparenz bei

gleichzeitig maßvoller Administration. Ein wesentliches Element im Prozess bildet die von den Fachbereichen mit den jeweiligen Trägerorganisationen abzuschließenden Produktvereinbarungen bzw. Leistungsverträge. Diese beschreiben, auf Basis von Entwicklungsplänen und definierter Leistungsmengen, unter anderem die relevanten Zielgruppen und enthalten konkret formulierte und auf deren Wirksamkeit überprüfbare Zielgrößen. Diesen Entwicklungsplänen und definierten Leistungsmengen sind jeweils auf Grundlage von vorliegenden Studien, Erhebungen oder von Gemeinden oder Trägern festgestellte Bedarf zugrunde gelegt.

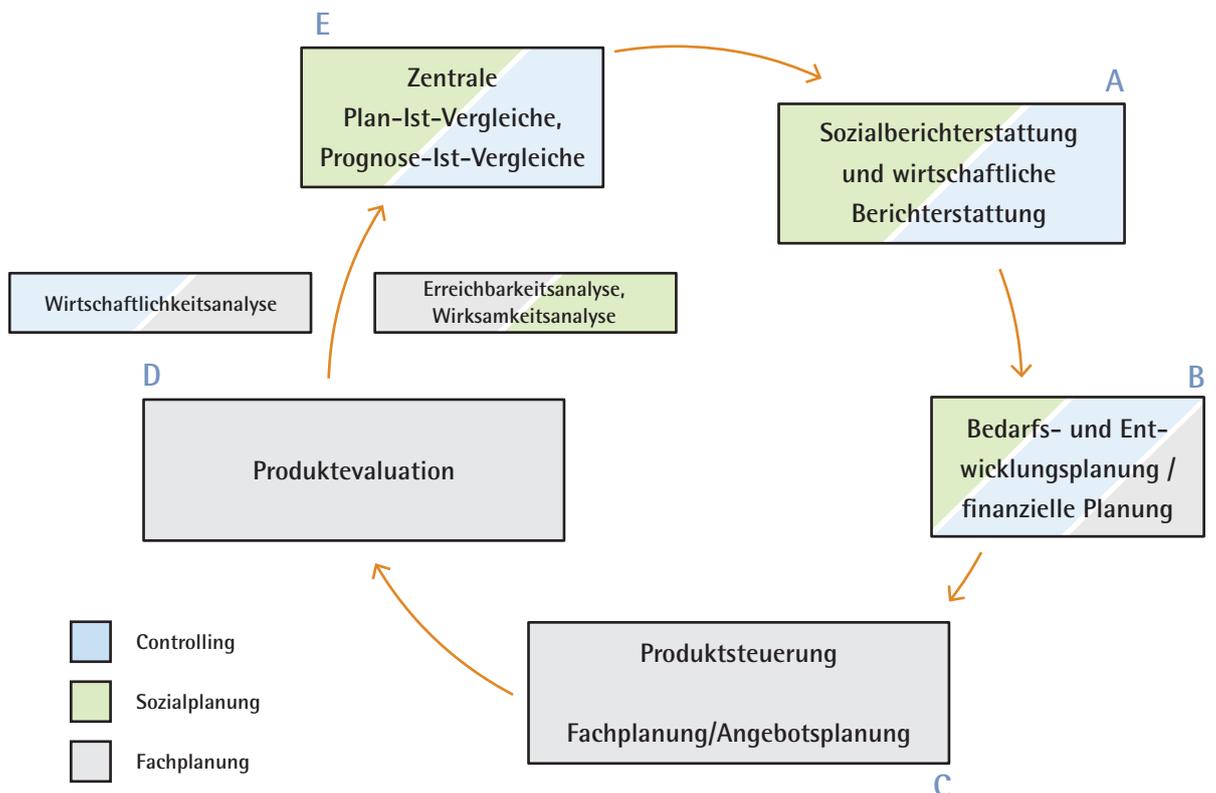
Mit diesem Durchlaufen des Steuerungsprozesskreises wird die konzeptionelle und operative Optimierung des Produktkatalogs stärker als bisher berücksichtigt.

Besonders am Anfang ist zur Stabilisierung des Prozesses und zur Herstellung einer Routine der produkt-, leistungs- und fachübergreifende Dialog zwischen dem Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung und den Fachbereichen ein wesentlicher Gelingensfaktor. Hier sind Sorgfalt, Zusammenwirken und zeitliche Ressourcen essentiell, dass der gemeinsame Blick bestehen und der Prozess etabliert werden kann.

Der Steuerungsprozesskreis der Abteilung Soziales und Integration enthält 5 Steuerungsinstrumente:

- A Sozialberichterstattung und wirtschaftliche Berichterstattung
- B Bedarfs- und Entwicklungsplanung und finanzielle Planung
- C Produktsteuerung: Fachplanung/Angebotsplanung
- D Produktevaluationen mit Wirtschaftlichkeitsanalyse und Wirksamkeitsanalyse
- E Zentrale Plan-Ist-Vergleiche und Prognose-Ist-Vergleiche

Steuerungsprozess-Kreis



A Sozialberichterstattung und wirtschaftliche Berichterstattung

Soziodemografische Informationen und Lebenslagen der Menschen werden, gegliedert nach Lebensphasen, mit aussagekräftigen Kennzahlen und mithilfe von Indikatoren dargestellt. Es werden Rechnungsabschlüsse, Auswertungen aus dem Data Warehouse und periodische Reports erstellt. Ein Voranschlag wird jährlich erstellt und laufend mithilfe von Plan-Ist-Vergleichen analysiert. Darauf aufbauend werden periodische Hochrechnungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen und Informationen verfasst.

B Bedarfs- und Entwicklungsplanung + finanzielle Planung

Basierend auf u. a. der Sozialberichterstattung werden in Zusammenarbeit mit weiteren (auch externen) Expert:innen bedarfsorientierte Prognosen erstellt. In Zusammenarbeit mit der Fachplanung und der politischen Entscheidungsebene münden die Prognosen in Entwicklungsplanungen. Basierend auf den strategischen Zielen und den Bedarfs- und Entwicklungsplanungen werden produktbezogene finanzielle Planungen erstellt.

Die für die Produktsteuerung relevanten Daten sind zukunftsgerichtet und orientieren sich an den Festlegungen des Strategiepapiers.

C Produktsteuerung: Fachplanung/Angebotsplanung

Es werden Produkte definiert und Produktvereinbarungen (enthalten: Zielgruppen und objektiv messbare Ziele) erstellt. Diese verschaffen objektivierbare Klarheit über Leistungsangebote und deren Ausgestaltung im breit gefächerten, heterogenen Sozialraum Vorarlberg und dienen zur offenen und verständlichen Kommunikation mit Partnern des Sozialfonds.

D Produktevaluationen

Produktevaluationen werden vor und in sinnvollen Zyklen während der Bereitstellung der jeweiligen Angebote durchgeführt, um den Erfüllungsgrad der vorgegebenen Ziele zu messen, sowie den größtmöglichen Nutzen (Erreichbarkeit, Bedarfsdeckung, Wirksamkeit ...) zu messen und eine Kosten-Nutzen-Abwägung (Personal, Finanzmittel, Wirtschaftlichkeit ...) zu ermöglichen.

E Zentrale Plan-Ist-Vergleiche und Prognose-Ist-Vergleiche

Mit regelmäßigen Prognose-Ist-Vergleichen und Plan-Ist-Vergleichen werden möglichst frühzeitig Abweichungen festgestellt, die Hintergründe beleuchtet und die entsprechenden Schlüsse gezogen. Dies bei Involvierung der relevanten Partner:innen, intern und extern.

In diesen fünf Phasen wird gemeinsam darauf geachtet, dass

- bereits bestehende Produkte einen guten „Einstieg“ finden und
- neue Produkte oder Produktveränderungen (z. B. hinsichtlich Finanzierungsreglements) schlüssige Produktbeschreibungen aufweisen, bevor die Angebotsplanung und der Zuschlag zur Leistungserbringung erfolgen.

Neue Produkte:

Für neu zu planende Produkte und Leistungen beginnt der Kreislauf mit dem Blick auf die Sozialberichterstattung und wirtschaftliche Berichterstattung, die in einem gesamtstrategischen fach- und produktübergreifenden Kontext stattfindet und regelmäßig aktualisiert zur Verfügung steht. Aus diesen Informationen können Hinweise rund um einen möglicherweise zusätzlichen bzw. veränderten Bedarf abgeleitet werden. Zusammen mit der durch die Fachbereiche freigegebenen Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung (inkl. insbesondere Zielgruppen- und

Zielbeschreibung) können gemeinsam Schlüsse für die Erstellung der produktebezogenen Entwicklungs- und Finanzplanung gezogen werden. Das Ergebnis ist ein abgestimmter Entwicklungs- und Finanzplan. Die Zustimmung des Sozialfonds initialisiert den ersten Schritt der Umsetzung des Produkt- und Leistungsangebots.

Die Fach-/Angebotsplanung, in der die zu erreichenden Ziele mit Messgrößen definiert werden, mündet in weiterer Folge in einer Produkt-/Leistungsvereinbarung. Zu diesem Zeitpunkt werden Maßnahmen der Produktsteuerung erstmalig spürbar. Es sind alle relevanten Bedingungen erfüllt.

Bestehende Produkte:

Ein bestehendes Produkt- und Leistungsangebot wird vom Fachbereich in Bezug auf seine derzeitige Ansiedlung im Steuerungsprozess analysiert. Im interdisziplinären Dialog zwischen dem Fachbereich und dem Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung werden die nächsten Schritte im Steuerungsprozess definiert und vorbereitet.

Produkte und Leistungen, die noch nicht die Phase der Bedarfs- und Entwicklungsplanung durchlaufen haben und/oder in der Phase der Fach-/Angebotsplanung verweilen, beginnen im Steuerungs-Prozess mit einer schlüssigen, aktuellen und wie oben beschriebenen abgestimmten Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung (inkl. insbesondere Zielgruppen- und Zielbeschreibung) und werden evaluiert.

Für alle Produkte gilt:

Je klarer das Produkt bzw. die Leistung beschrieben ist, desto reibungsloser und schneller kann der Steuerungs-Prozess-Kreis durchlaufen werden.

Evaluationen und der produktübergreifende zentrale Plan-Ist-Vergleich oder Prognose-Ist-Vergleich dienen zur Überprüfung der Treffsicherheit der Planungen sowie des Zielerreichungsgrads, und sind somit ggf. Auslöser für erforderliche Anpassungen. Hierzu sammeln der Funktionsbereich Betriebswirtschaft/Controlling und Sozialplanung fach- und produktübergreifende Informationen, analysieren und bewerten diese und liefern durch Empfehlungen und Anregungen Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Produktkatalogs. Die Fachbereiche sammeln insbesondere produktbezogene sowie themenbezogene Informationen, analysieren und bewerten diese, und liefern durch Empfehlungen und Anregungen Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung der Produkte. Die Fachbereiche wirken aktiv mit, dass alle relevanten produktbezogenen Informationen für die Gesamtsteuerung gebündelt und zentral aufliegen und damit berücksichtigt werden können.

Zur Sicherung der Qualität und Passgenauigkeit sollte jedes Angebot mindestens einmal in fünf Jahren den Zyklus vollumfänglich durchlaufen.

Die Erarbeitung des vorliegenden Strategiepapiers wurde unter Einbindung der drei Partner – Land, Gemeinden und Träger – erarbeitet.

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Land

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Dr. Wolfgang Oberhauser, Vorstand der Abteilung Soziales und Integration

Dr.ⁱⁿ Andrea Hinteregger, Leitung Fachbereich Recht und Organisation

Gemeinden

Michael Tinkhauser, Gemeindeverband Vorarlberg

Mag.^a Natalie Wojtech, Marktgemeinde Rankweil

Alexandra Kargl, M.S.M, Amt der Stadt Bregenz

Träger

Dr. Christoph Hackspiel, Geschäftsführer Vorarlberger Kinderdorf

Dr. Walter Schmolly, Direktor Caritas

Mag. Martin Hebenstreit, Geschäftsführer connexia

Kernteam

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Dr. Wolfgang Oberhauser

Mag.^a Susanne Birnbaumer

Dr.ⁱⁿ Angelika Gabriel-Ritter

Impressum

Herausgeber

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Soziales und Integration

Landhaus, Römerstraße 15, 6900 Bregenz

T +43 5574 511 24105

soziales-integration@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at

Redaktion

Abteilung Soziales und Integration

Gestaltung

Grafikbüro Grünkariert | Mag.^a (FH) Katy Bayer

Druck

Land Vorarlberg

Bregenz, Juli 2021

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24105
soziales-integration@vorarlberg.at
vorarlberg.at/-/gesellschaft-soziales-und-integration-iva